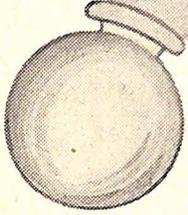


ILLUSTRIERTE RUNDSCHAU DER

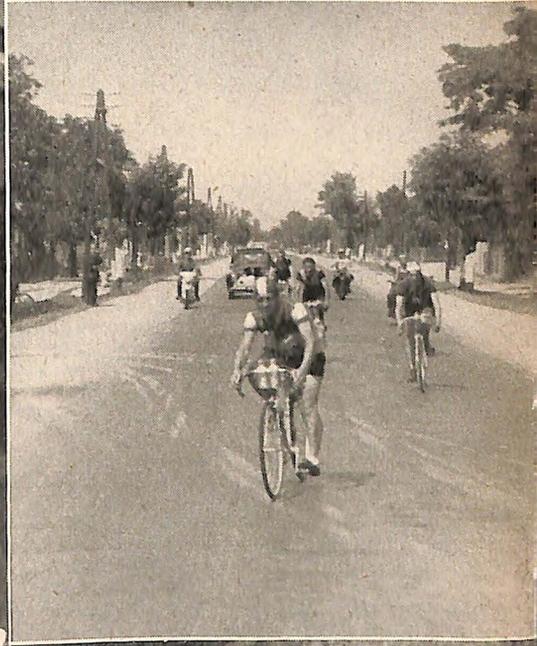
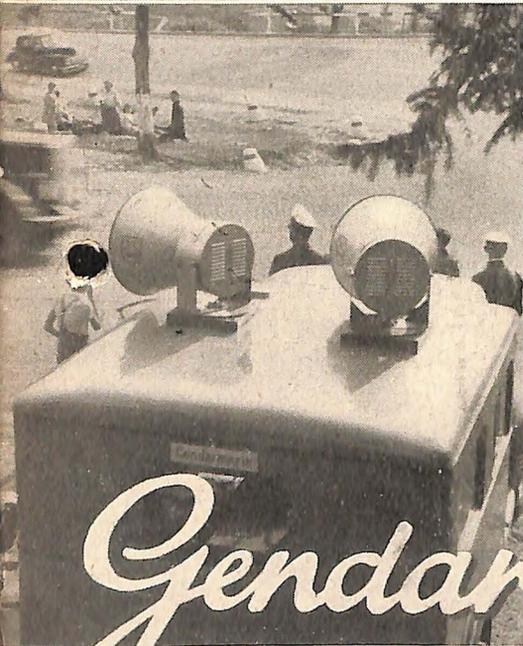
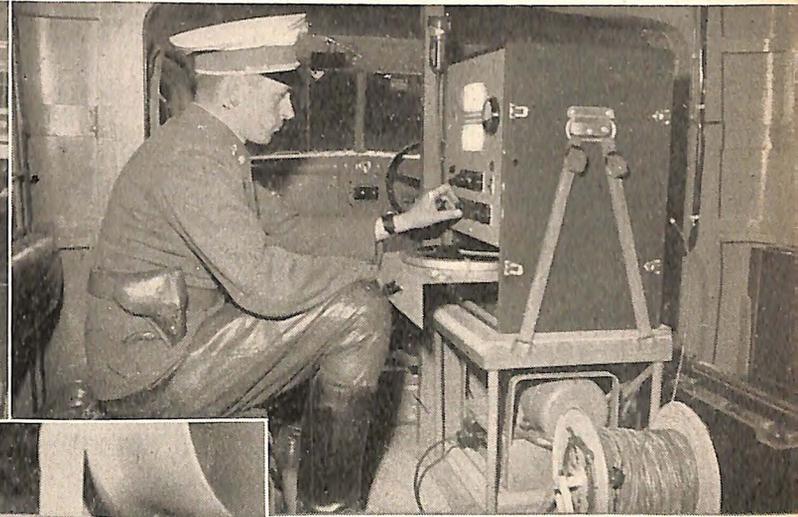
GENDARMERIE



3. Jahrgang

Wien, im November 1950

Folge 11



*Gendarmerie-
Lautsprecherwagen*

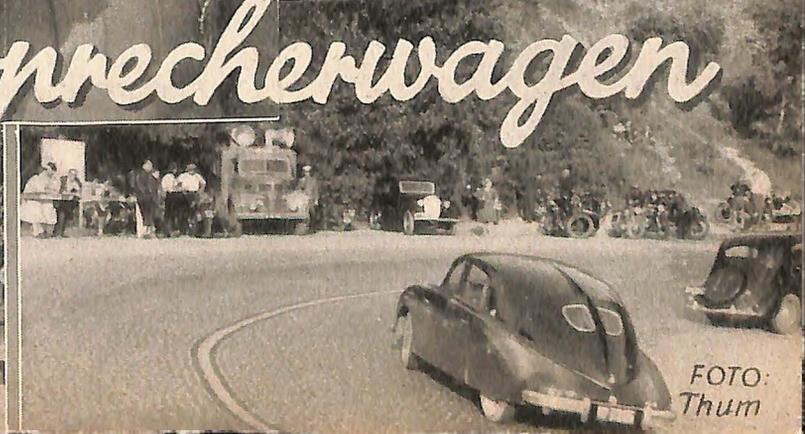


FOTO:
Thum

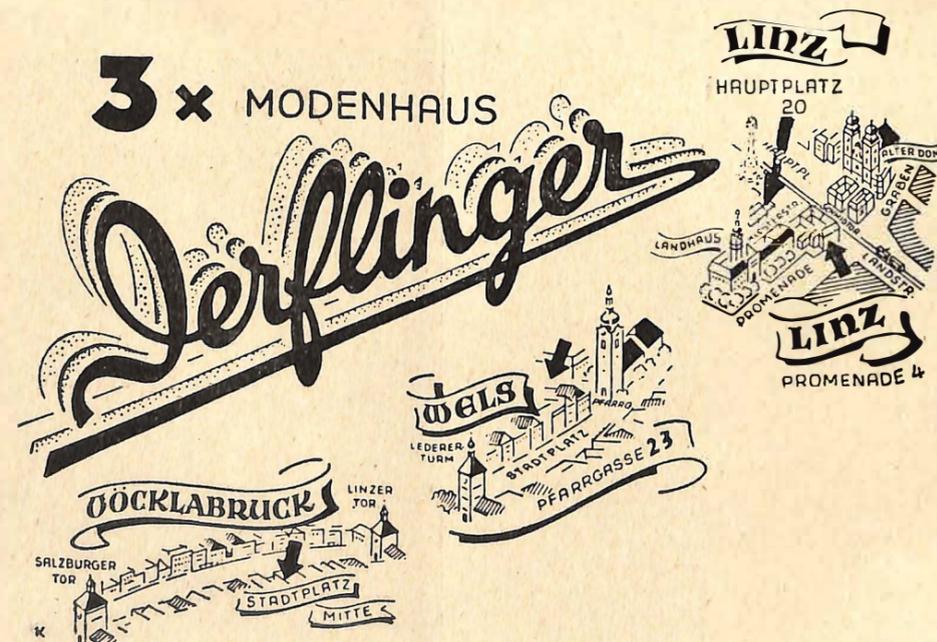
Alle Arten Lebens- und Elementarversicherungen, Kranken- und Sterbevorsorge



BUNDESLÄNDER VERSICHERUNG

DIE
GROSSE
ÖSTERREICHISCHE
VERSICHERUNGSANSTALT

Die Anstalt bietet als einziges Institut den Gendarmeriebeamten die Möglichkeit der Prämienverrechnung im Wege des Gehaltsabzuges



Beamte der Gendarmerie erhalten bei ihren Einkäufen einen Sonderrabatt

Der Lautsprecherwagen

des Landesgendarmeriekommandos für Niederösterreich

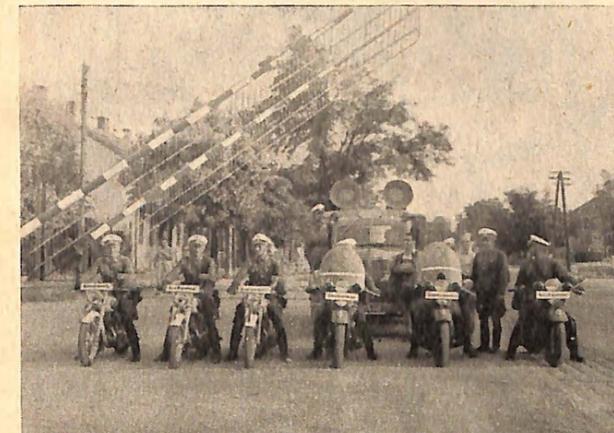
Von Gend.-Bezirksinspektor HEINRICH POLSTER
Technische Abteilung des Landesgendarmeriekommandos für Niederösterreich

Das Gendarmeriezentralkommando hat, dem Fortschritt der Technik Rechnung tragend, in verständnisvoller Weise ein besonders wertvolles technisches Hilfsmittel in der Gendarmerie eingeführt, den Lautsprecherwagen.

Die in den Tatra-Werken hergestellte Spezialkarosserie wurde auf einem 1½-tonnigen Dodge-Fahrgestell montiert. Außerdem sind Sitzbänke für 8 Beamte eingebaut. Die Anlage besteht aus einer Kombination zweier 25 Watt Kraftverstärker, welche eine naturgetreue Wiedergabe der Frequenz von 40 bis 12.000 Hz gewährleistet. Weiter aus einem gemeinsamen Umschalter, Lautstärkereglern, Tonblende und einem umschaltbaren und regelbaren Kontrolllautsprecher, sowie einer Mikrophananlage, einem Plattenspieler und einem Radioteil für den Empfang eines Ortssenders. Der Wellenbereich erstreckt sich von 450 bis 1500 kHz. Die

begleiten. Mit Rücksicht auf die sportliche Bedeutung und internationale Beteiligung an dem Rennen, waren auf der Strecke zahlreiche Zuseher erschienen, welche natürlich alle das Rennen von der Nähe beobachten wollten. Die Länge der Rennstrecke ließ eine geschlossene Absperrung nicht zu und so fuhren wir zirka 150 m vor der Spitze. Die rechts und links der Straße stehenden Zuseher wurden durch die beiden Lautsprecher aufgefordert, die Fahrbahn freizuhalten und die Fahrer nicht zu gefährden. Entgegenkommende Fahrzeuge wurden angesprochen, ganz rechts zu fahren und auf die Rennfahrer Rücksicht zu nehmen. So verlief dieses große Straßenrennen ohne jeden Zwischenfall.

Hauptsächlich Verwendung findet der Lautsprecherwagen bei Verkehrsüberwachung und Verkehrserziehung. Der bekannte und beliebte Ausflugsort der Wiener Motorsportler, der Riederberg, über welchem außerdem die Bun-



Beamte der motorisierten Verkehrsgruppe. Dahinter der Gendarmerie-Lautsprecherwagen.

beiden zur Tonübermittlung 100 Volt starken Lautsprecher sind schwenkbar nach jeder Richtung am Dach des Lautsprecherwagens montiert. Das Gerät wird durch einen Umformer, welcher durch eine 12 Volt, 162 Ah Batterie gespeist wird, betrieben und erlaubt durch das Vorhandensein von zwei solchen Batterien eine 13 bis 14stündige Sprechdauer, oder durch Netzanschluß an Wechselspannung von 110 bis 245 Volt bei einer Frequenz von 40 bis 60 Hz. Die Installierung der Lautsprecher-, Radio- und Beleuchtungseinrichtung, sowie eine 3½ m lange ausziehbare Antenne und Antennensockel wurde durch Gendarmeriebeamte der motorisierten Verkehrsgruppe selbst durchgeführt.

Der Wagen wurde der motorisierten Verkehrsgruppe des Lgk. zugeteilt und in den Dienst gestellt. Die Bewährungsprobe hatte er beim großen internationalen Radrennen hinter Motorführung Wien—Graz—Wien zu bestehen. Wir hatten den Befehl, das Feld, welches aus 14 internationalen Rennfahrern bestand, von der Stadtgrenze bis zur Landesgrenze Semmering und wieder zurück zu



Angehöriger der Verkehrsstreife in voller Fahrt.

desstraße Nr. 1 führt, weist am Wochenende eine besonders starke Verkehrsziffer auf. An Sonntagnachmittagen wird der Lautsprecherwagen an der Aussichtskurve des Riederberges aufgestellt. An den Sprecher können auch verkehrstechnische Fragen gestellt werden und es beginnt ein lehrreiches Frage- und Antwortspiel. Die Dankbarkeit der Verkehrsteilnehmer findet darin Ausdruck, daß alle Kreise der Kraftfahrer dieser bestimmt vorteilhaften Einrichtung mit Interesse folgen.

Auch auf kriminalistischem Gebiete wurde der Lautsprecherwagen verwendet. Anlässlich der Fahndung nach dem sogenannten Hitzemörder, fuhren wir mit Beamten der Erhebungsabteilung durch Ortschaften, wo man den Täter vermutete und gaben der Bevölkerung die Personbeschreibung und andere wichtige Erkennungsmerkmale des Mörders durch die Lautsprecher bekannt. Diese Art der Benachrichtigung fand bei der Bevölkerung großen Anklang.

Ich habe nur einige Beispiele aus der großen Anzahl von Verwendungsmöglichkeiten des Lautsprecherwagens herausgegriffen. So verhältnismäßig kurz auch erst seine Verwendung in der Gendarmerie ist, so ist er doch zu einem praktischen Helfer bei unseren Dienstverrichtungen geworden.

Bezardkompaß und Höhenmesser im Dienste der Gendarmerie

(Schlußartikel)

Der Höhenmesser

Von Gend.-Oberstleutnant WILHELM WINKLER

Die Erfindung des Quecksilberbarometers verdanken wir dem Physiker Toricelli, der schon im Jahre 1643 bewies, daß der Luftdruck über dem Meeresspiegel bei normalen Wetterverhältnissen konstant ist. Er machte folgenden Versuch: Eine Glasröhre, die mit Quecksilber gefüllt und am oberen Ende luftdicht verschlossen war, tauchte er mit dem unteren und offenen Ende in Quecksilber ein; dabei stellte er fest, daß bei normalen Wetterverhältnissen der Druck der Luft so groß ist, daß er auf dem Meeresspiegel einer Quecksilbersäule von 762 mm das Gleichgewicht hält. Der Quecksilberstand in der Glasröhre wird aber immer kürzer, je höher der Versuchsort in Bezug auf den Meeresspiegel liegt. Zahlreiche Experimente ergeben eine gewisse Gesetzmäßigkeit im Fallen oder Steigen der Quecksilbersäule. Die Erklärung hierfür liegt darin, daß der Luftraum unter dem Einflusse der Erdanziehung, der Schwere, steht. Je nach der Höhe der Luftmassen, die über einem Versuchsort liegen, verringert oder vergrößert sich somit der Druck, der auf das Barometer wirkt. Die ersten 50 Meter über dem Meeresspiegel sinkt der Barometerstand pro 10,5 m Höhenunterschied um 1 mm, bis 450 m, sodann geht die Barometersäule pro 11 m Erhöhung um 1 mm zurück und fällt schließlich bei 2400 m Höhe und weiter hinauf erst bei 14,5 m Höhendifferenz um 1 mm.

Höhenmesser mit Luftdruck- und Höhenskala

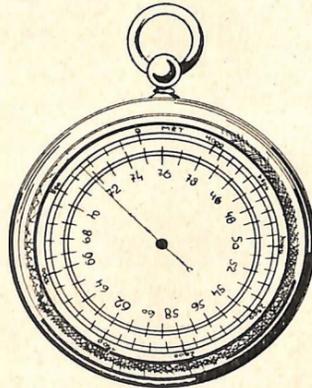


Bild 1

Das gesetzmäßige Fallen und Steigen einer Quecksilbersäule — bedingt durch Höhenunterschiede — bildet somit die physikalische Voraussetzung für die Funktion eines Barometers als Höhenmesser.

Über einem Orte ist aber der Luftdruck nicht immer konstant, er schwankt vielmehr infolge der Wetterveränderungen. Nach den Messungen an einer Quecksilbersäule beträgt erfahrungsgemäß die Schwankung des Luftdruckes an einem Orte 42 mm. Wenn man den normalen oder mittleren Luftdruck als „Veränderlichpunkt“ bezeichnet, so kann also die Quecksilbersäule 21 mm nach oben und 21 mm nach unten abweichen. Beim Aneroidbarometer entspricht das Fallen der Barometersäule einer Abweichung des Zeigers um 21 mm nach links und das Steigen einer Abweichung um 21 mm nach rechts. Der Veränderlichpunkt über dem Meere ist mit 762 mm festgesetzt; bei der größten Abweichung nach links (Fallen der Quecksilbersäule) beträgt der Barometerstand 741 mm und nach rechts (Steigen der Quecksilbersäule) 783 mm.

Zunehmende Wärme und Feuchtigkeit, Wolkenbildung und Regen, bedingen ein Sinken des Luftdruckes und daher ein Fallen des Barometers; Trockenheit der Luft, Abnahme der Wärme und Feuchtigkeit erhöhen den Luftdruck und das Barometer steigt. Aus den Schwankungen des Luftdruckes

an einem Ort kann man somit auf Tiefdruckgebiete (Minima) und die Hochdruckgebiete (Maxima) schließen. Barometrische Minima bringen trübes, feuchtes und veränderliches Wetter; im Sommer ist es kühl, im Winter nicht kalt. Maxima hingegen haben gutes, beständiges, meist trockenes und heiteres Wetter im Gefolge. Im Sommer ist es sehr heiß und im Winter fühlbar kalt.

Zwischen der Witterung, dem Fallen und Steigen eines Barometers, bestehen folgende Zusammenhänge:

Ein „Steigen“ deutet im allgemeinen auf ein besser, und ein „Fallen“ auf ein schlechter werdendes Wetter hin. Langsame Bewegung der Quecksilbersäule deutet auf

Innere Einrichtung des Höhenmessers

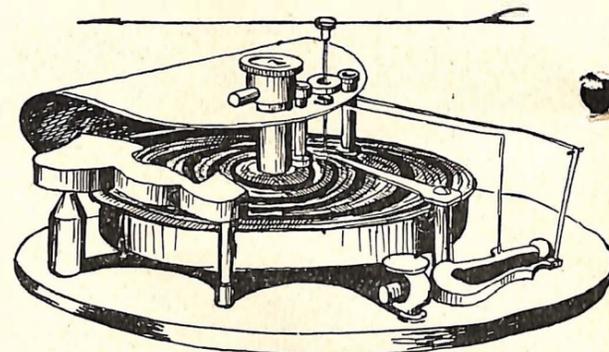


Bild 2

Wetterveränderung, aber anhaltendes Wetter, rasche Bewegung hingegen auf kommendes unbeständiges Wetter hin. Sehr rasches Fallen bringt in der Regel Gewitter, Regen und Sturm. Winde aus Norden bis Osten sind trocken, sie bewirken ein rasches Steigen und bringen schönes Wetter, im Winter starken Frost und Kälte; aber Winde aus Westen bis Süden führen Wasserdampf mit sich, der sich als Regen oder Schnee niederschlägt.

Wenn im Sommer bei gleichbleibender Temperatur das Barometer plötzlich fällt, so ist ein Gewitter im Anzuge, bleibt die Quecksilbersäule stehen, so geht das Gewitter Regenwetter über. Im Winter zeigt das Fallen Schnee und Regen und kommendes Tauwetter an.

Die Luftdruckschwankungen auf ein und derselben Höhenlage infolge Wechsels des Wettercharakters bilden somit die physikalischen Kräfte für die Funktion des Barometers als Wettervorhersager. Das Barometer ist somit ein gutes Instrument für die Bestimmung der absoluten oder relativen Höhe eines Ortes oder Punktes im Gelände; die auftretenden Luftschwankungen bilden zwar ein gewisses Schwächemoment hierfür; sie sind aber gerade geeignet, gute Anhaltspunkte für die Wettervorhersage zu geben.

Das Quecksilberbarometer wird wegen seiner Empfindlichkeit beim Transport nur mehr an festen Aufstellungsorten verwendet. Für alpine Zwecke wird das handliche Metallbarometer als Taschenbarometer oder Aneroid (Aneroid = nicht feucht) in der Größe der Taschenuhr hergestellt. Das Aneroid, wegen seiner Verwendung für Zwecke der barometrischen Höhenmessung auch „Höhenmesser“ genannt, hat gegenüber einem Quecksilberbarometer mannigfache Vorteile; es ist leicht an Gewicht und kann bequem in der Tasche wie eine Uhr mitgeführt werden.

Es ist konstruiert aus 2 empfindlichen Membranen, die in Form einer Dose, deren Hohlraum luftleer gemacht wird, miteinander verlötet sind. Somit kann der jeweils herr-

schende Luftdruck nur auf die Außenwände der Dose wirken. Der Luftdruck lastet nun auf die beiden verlöteten Membranen und drückt diese zusammen; eine Feder wirkt in entgegengesetzter Richtung mit der gleichen Kraft wie der auf den Membranen lastende Luftdruck; sie zieht die Kapsel wieder auf, so daß sich Kapsel und Feder das Gleichgewicht halten. Die Feder muß sich somit bei höherem Luftdruck spannen; und bei niedrigerem entspannen. Die Bewegungen der Feder beim Spannen und entspannen sind daher sehr gering und müssen mit einer Übersetzungsvorrichtung dem menschlichen Auge sichtbar gemacht werden. Das Aneroid hat daher für das Ablesen des jeweiligen Luftdruckes eine Skala in Kreisform mit einem Zeiger. Ein Teilstrich auf der barometrischen Skala entspricht 2 mm. Quecksilberbarometer und Aneroidbarometer unterliegen den gleichen natürlichen Kräften; beide dienen unter denselben Voraussetzungen zur Höhenmessung und Wettervorhersage.

Der mittlere Barometerstand über dem Meere oder der „Veränderlichpunkt“, wie er für die Wettervorhersage bezeichnet wird, beträgt 762 mm; da der Luftdruck mit der Höhe abnimmt, haben die verschiedenen Höhenlagen ihren eigenen mittleren Barometerstand oder „Veränderlichpunkt“. Aus der Tabelle kann der „Veränderlichpunkt“ für die jeweilige Höhenlage bestimmt werden.

Tabelle

Absolute Veränderlich-Höhenlage punkt in mm	Veränderlich-Höhenlage punkt in mm	Absolute Veränderlich-Höhenlage punkt in mm	Veränderlich-Höhenlage punkt in mm	Absolute Veränderlich-Höhenlage punkt in mm	Veränderlich-Höhenlage punkt in mm
0	762	430	722	1208	655
21	760	452	720	1269	650
42	758	475	718	1331	645
63	756	497	716	1393	640
85	754	520	714	1455	635
105	752	542	712	1519	630
127	750	564	710	1582	625
148	748	587	708	1646	620
169	746	609	706	1711	615
191	744	632	704	1776	610
212	742	655	702	1842	605
234	740	678	700	1909	600
255	738	735	695	1975	595
277	736	792	690	2043	590
298	734	850	685	2111	585
321	732	909	680	2179	580
342	730	968	675	2249	575
364	728	1027	670	2318	570
386	726	1087	665	2389	565
408	724	1147	660	2460	560

Größere Aneroidbarometer, die nur für die Wettervorhersage erzeugt werden, haben eine zweiteilige Skala. Die kleinere trägt die Millimeteinteilung für den Luftdruck, während die größere mit der Legendenaufrchrift: Veränderlich, Schön, S. Trocken, Regen und Stürmisch versehen ist. Dadurch, daß sich die im Umfang kleinere Skala mit der Millimeteinteilung gegen die im Umfang größere Skala mit der Legende leicht verdrehen läßt, kann die Einstellung für jeden Bestimmungsort erfolgen. Unter dem Worte „Veränderlich“ befindet sich eine Punktmarke und mit dieser Marke ist jener Teilstrich der Millimeterskala in Übereinstimmung zu bringen, der dem mittleren Barometerstand des Standortes (siehe Tabelle) entspricht.

Für Alpinzwecke wird das Taschenaneroid oder der Höhenmesser in der Größe einer Taschenuhr benützt. Diese sollte jedoch „Kompensiert“ sein. Ein verlässlicher Höhenmesser darf nur auf den Luftdruck, aber nicht auf Temperaturunterschiede reagieren. Sie müssen daher gegen solche Wirkungen ausgeglichen sein. Die Herstellung dieses Ausgleiches heißt „Kompensiert“ oder auf italienischen Höhenmessern „Compensato“ und ist auf dem Aneroid angeschrieben. Ob nun ein Instrument wirklich kompensiert ist, wird folgend geprüft: Es wird indirekt einer Wärmequelle ausgesetzt, welche die Temperatur in ungefähr 15 Minuten um 20 Grad Celsius steigert. Innerhalb dieser kurzen Zeit bleibt der Luftdruck ungefähr gleich; daher darf sich auch der Zeigerstand nicht ändern. Ein nicht kompensierter Höhenmesser ist für genaue Höhenmessungen ungeeignet. Man kann das Instrument aber nachkompensieren lassen.

Ein Taschenaneroid hat ebenfalls zwei Skalen. Die innere Skala trägt die Luftdruckwerte in Millimetern; die äußere hingegen die den Luftdruckwerten entsprechenden

Höhenwerte in Metern über dem Meere. Bei den gebräuchlichsten Aneroiden kann die Höhenskala gegenüber der Skala mit den Luftdruckwerten durch Drehen verstellt werden. Diese gestatten das bequeme und rasche Ablesen einer absoluten Höhe und das Abweichen des Zeigers vom mittleren Barometerstand.

Instrumente jedoch, deren Glasdeckel mit einer Markiernadel über der fest angebrachten Höhenskala und dem Luftdruckzeiger drehbar sind, eignen sich weniger für die Touristik.

Wie ist nun der Vorgang beim Ablesen der Wetterausichten vom Höhenmesser?

Jeder Ort hat je nach der Meereshöhe einen mittleren Barometerstand (Veränderlichpunkt); diesen können wir aus der Tabelle ersehen. Die absolute Höhe eines Ortes aber können wir aus der Karte oder aus der Höhenmarke eines Ortes, einer Schutzhütte oder eines Gipfels entnehmen. Nun bringen wir die Luftdruckmillimeteranzahl des Veränderlichpunktes unseres Standortes mit dem tatsächlichen Zeigerstand des Höhenmessers in eine Beziehung und lesen von der Skala die Abweichung in Millimetern nach rechts oder links ab. Die abgelesene Millimeteranzahl, bezogen auf die Barometerlegende läßt sodann den Schluß auf bevorstehende Wetterveränderungen zu. Zum Beispiel: Die Schutzhütte liegt 2034 m über dem Meere. Der mittlere Luftdruck oder Veränderlichpunkt auf dieser Höhe beträgt 590 mm. Der Zeiger zeigt jedoch auf der Luftdruckskala 600 mm an. Die

Legende

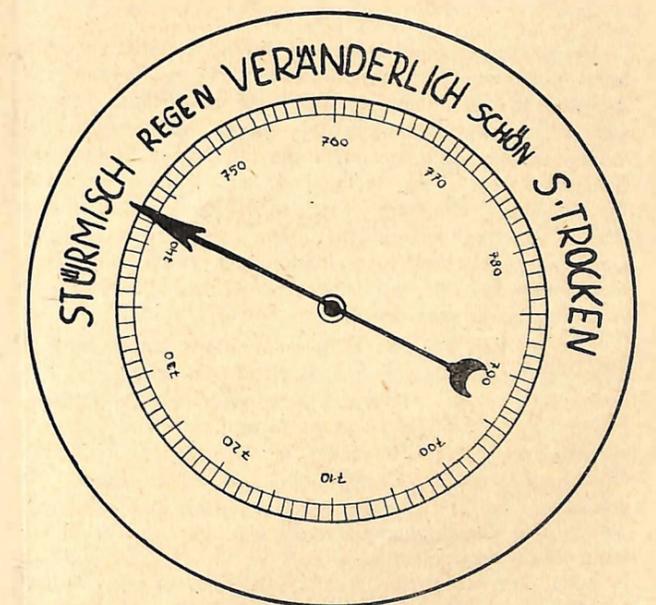


Bild 3

Abweichung nach rechts um 10 mm, ist somit gleich dem Steigen einer Quecksilbersäule. Auf die Barometerlegende bezogen, zeigt eine solche Abweichung um 10 mm „Schön“ an. Bei einer Abweichung um 10 mm nach links — also ein Zeigerstand von 580 mm würde „Regen“ bedeuten.

Bei Aneroiden mit einstellbarer Höhenskala wird jedoch die Abweichung vom Veränderlichpunkt in der Praxis wie folgt ermittelt: Die Höhenskala wird so verdreht, daß der Teilstrich der Ortshöhe, auf der wir uns befinden, mit dem tatsächlichen Zeigerstand in Übereinstimmung gebracht wird. Sodann liest man vom Veränderlichpunkt über dem Meere, das ist ein Barometerstand auf der Skala von 762 mm, ab, um wieviel Teilstriche der Nullstrich der Höhenmarke von dem Teilstrich 762 mm nach links oder rechts abweicht. Wenn der Teilstrich des Barometerstandes von 762 mm und der Teilstrich 0 der Höhenmarke genau übereinstimmen, so herrscht mittlerer Luftdruck und das Wetter ist auf die Legende bezogen „Veränderlich“.

Besuchen auch Sie das ERSTE SALZBURGER KOMMISSIONSHAUS

FRANZ SEPPELE, Salzburg, Alter Markt 2, Filiale Saalfelden.

BILLIGSTE EINKAUFSQUELLE FÜR JEDERMANN. 5% Ermäßigung für Gendarmeriebeamte bei Vorweis der Legitimation mit Lichtbild.

Praktisches Beispiel hierfür: Die absolute Meereshöhe beträgt 2460 m. Dieser Höhe entspricht ein mittlerer Luftdruck von 560 mm. Wenn nun der Zeiger einen Luftdruck von 565 mm anzeigt und der Teilstrich von 2460 m auf der Höhenskala mit dem Luftdruckstand von 565 mm in Übereinstimmung gebracht wird, so ist der Teilstrich 0 der Höhenskala 5 mm rechts vom Teilstrich 762 der Luftdruckskala. Das Barometer zeigt also voraussichtlich „Schön“ an.

Die Höhenbestimmung mit einem Aneroid mit einer verstellbaren Höhenskala wird folgend vorgenommen:

Wir bringen auf unserem Standpunkt die festgestellte Höhenzahl durch Verdrehen der Höhenskala mit dem Zeiger in Übereinstimmung. Dadurch wird die im Augenblick bestehende barometrische Abweichung korrigiert. Der Zeiger gibt sodann auf dem Marsche die jeweils richtige

Höhe eines Ortes oder Geländepunktes an. Gleichzeitig kann man durch Ablesen der Differenzstellung zwischen den Teilstrichen 762 mm und 0 m einen Schluß auf die Wetteraussichten ziehen. Luftdruckschwankungen während des Marsches müssen selbstverständlich immer berücksichtigt werden, daher wird das Aneroid auf jedem Geländepunkt, von dem die absolute Höhe bekannt ist, kontrolliert und eventuell neu eingestellt.

Der Höhenmesser ist somit sowohl für die Orientierung zur Feststellung der jeweiligen Höhenlage eines Punktes, als auch für die Wettervorhersage im Gebirge ein unentbehrliches Instrument in der Hand des Alpinisten. Die richtige Handhabung des Höhenmessers bedarf jedoch einer dauernden Übung; wer sich rechtzeitig übt, wird im Falle der Not das Instrument beherrschen.

DIE GENDARMERIEPOSTEN ALS UNFALLHILFSSTELLEN

In vielen Gegenden des Alpenlandes findet man abseits gelegene Gendarmerieposten, deren Rayone sich größtenteils auf hochalpine Gebiete erstrecken. Manche von diesen Gendarmerieposten haben besonders in den Wintermonaten, bedingt durch die im Rayone befindlichen Schihütten usw. einen starken Fremdenverkehr aufzuweisen. Da kommt es sehr häufig vor, daß die Gendarmerieposten, die in solchen entlegenen Orten meistens die einzige Dauerfernsprechverbindung haben, zur Hilfeleistung und Verständigung der nächsten Roten-Kreuz-Dienststelle in Anspruch genommen werden.

Da es sich bei den Unfällen meistens um Beinbrüche schwereren Grades handelt, welche die rascheste Einlieferung in das nächste Unfallkrankenhaus erforderlich machen, ist eine rasche Herbeischaffung des Rettungswagens von größter Bedeutung, um den Verletzten baldige Abhilfe zu schaffen. Eine Tätigkeit der Gendarmerie, die oft außer den Amtsstunden geleistet wird, und die auch von jedem Gendarmeriebeamten als eine selbstverständliche Pflicht angesehen wird.

Bei den verletzten Sportlern handelt es sich hauptsächlich um Leute aus den Städten, denen die Tätigkeit

Von Gendarm HANS RODLAUER
Gendarmeriehochalpinposten Donnersbach, Steiermark

der Gendarmerie auf dem Lande fremd ist. Oft kann man die Feststellung machen und namentlich unter den jüngeren Sportlern, daß diese bei ihrer Ankunft die Gendarmerie noch etwas befremdend betrachten, sie vielleicht nur als Hüter des Gesetzes ansehen, ihnen überhaupt nicht die geringste Bereitwilligkeit oder Zuvorkommenheit zutrauen.

Ungeachtet dessen gewinnt man des öfteren die Überzeugung, daß gerade jene Personen, die nachträglich in die unglückliche Lage kommen, verletzt abtransportiert zu werden, die Gendarmerie auch als Freunde und Helfer des Volkes schätzen gelernt haben.



Im Patrouillendienst auf einem Gendarmerie-Hochalpin-Posten in der Steiermark. Photo: Rodlauer.

Gerade diese Personen nehmen von der Gendarmerie auf dem Lande den denkbar besten Eindruck mit sich und wissen, wenn es erforderlich ist, daß sie jederzeit bereit ist, dem Volke als bereitwilliger Helfer beizustehen ohne dafür Dank und Anerkennung zu begehren.

SPEZIALTUCHGESCHÄFT Hans Ammerer
RIED IM INNKREIS · TELEPHON NR. 47

Zum Wettbewerb: „Die Überführung von Brandlegern“

3. Preis: „Sie haben kein Mitgefühl!“

Von Gend.-Major FELIX SCHOBEL
Abteilungskommandant in St. Pölten, N.-Ö.

Sieben Brände hatten schon in Sch. gewütet und noch immer nicht waren die Täter ermittelt worden. Ich hatte erst vor kurzem das Postenkommando in H. übernommen und beim letzten Brande sofort die Unterstützung der Kriminalabteilung (jetzt Erhebungsabteilung) beansprucht, doch ein Erfolg blieb aus.

Da kam eines Tages Kriminalinspektor Kr. zu mir und teilte mir mit, daß er und noch ein Beamter in H. eingetroffen seien, um neuerliche Erhebungen über den letzten Brandfall durchzuführen.

Bei dieser Gelegenheit besprachen wir die auffallende Häufigkeit der Brände im Rayon, wobei Kr. die Ansicht vertrat, daß alle diese Brände im Markte Sch. Versicherungsbetrügereien darstellen, allein die Beweisführung sei sehr schwer. Wie er mir erzählte, sei nach einem Brande gemunkelt worden, daß der Abbrändler ein Paar Ochsen schon ein paar Tage vor dem Brande zu einem Bekannten gebracht habe. Da inzwischen drei Wochen verstrichen waren, ließ sich ein strikter Beweis dafür nicht mehr erbringen, denn nun schwor auch der gute Freund des Abbrändlers tausend Eide, daß dessen Tochter die Ochsen erst während des Brandes gebracht hätte. Ein anwesender Rayonsinspektor des Postens glaubte bemerken zu müssen: „Wer wird denn sein eigenes Haus selbst anzünden!“ Er wäre bei sämtlichen Bränden dabeigewesen und hätte den Jämmer der Abbrändler gesehen, geweint, ja geschrien hätten sie. So könne sich doch niemand verstellen. Kriminalbezirksinspektor Kr. erwiderte darauf: „Sie vergessen ganz, daß man hier auf dem Lande gern durch Erregung falschen Mitleides den Verdacht von sich ablenken will. Insbesondere wird den Leuten von Advokaten vor der Verhandlung geraten, zu jammern.“

Unter Austausch unserer Meinungen erörterten wir die in Zukunft einzuschlagenden Methoden. Beim nächsten Brande wollten wir genau zusehen, welche Gegenstände während des Brandes gerettet und wohin sie gebracht würden. Vor allem wies ich die Gendarmen an, ihr Augenmerk auf das Vieh und auf die landwirtschaftlichen Geräte zu richten. Ich selbst übernehme es, in erster Linie auf den Hausrat zu achten.

Es war bereits spät geworden als wir auseinandergingen. Auf dem Heimweg war ferner Donner zu hören. Ich beobachtete eine Weile das Wetter und konnte feststellen, daß das Gewitter über W. langsam abwanderte. Nur wenige Regentropfen waren gefallen.

Kaum war ich heimgekommen, ertönte Feueralarm. Nun war mein einziger Gedanke, so schnell wie möglich auf den Brandplatz zu gelangen. Als ich auf dem Fahrrad den Posten verließ, um noch vor der Feuerwehr in Sch. zu sein, eilten auch schon die drei eingeteilten Beamten herbei. Dem jüngsten befahl ich, nachzusehen, ob die Kriminalbeamten das Feuersignal gehört hätten.

Ich traf kurze Zeit vor der Feuerwehr auf dem Brandplatz ein, die nicht nur die zwei Rayonsinspektoren, sondern auch Kriminalbezirksinspektor Kr. mitbrachte. Das Feuer hatte sich rasch ausgebreitet. Es war im Anwesen des F., eines Neffen des Bürgermeisters, ausgebrochen. Der Stadl brannte lichterloh. Die Feuerwehr bemühte sich, das Übergreifen der Flammen auf den Hausstock zu verhindern. Viele hilfsbereite Hände begannen nunmehr mit dem Ausräumen der Wohnung. Schnell begab ich mich dorthin und sah scharf zu, was alles aus dem Hause in den nahen Obstgarten ge-

bracht wurde. Bauer und Bäuerin, die mich jetzt bemerkten, huben an, herzzerreißend über das hereingebrochene Unglück zu weinen und zu jammern.

Nach hartem Zugreifen und vieler Mühe konnte endlich der Brand lokalisiert und gelöscht werden. Die auswärtigen Feuerwehren rückten ab, nur die Ortsfeuerwehr blieb als Brandwache zurück.

Plötzlich gab mir Kr. ein Zeichen, mit ihm zu kommen und führte mich in den Keller. Dort standen neben Mostfässern ein Piano des Landwirtes und Teile eines zerlegten Leiterwagens, eine Häcksel- und Rübenschneidemaschine. Wann waren diese Gegenstände in den Keller gebracht worden? Während des Brandes ganz gewiß nicht, das hätte einer von uns Gendarmen bemerken müssen. Und da regte sich in uns der Verdacht... Kr. und ich beschlossen, dem Abbrändler das, was wir hier entdeckt hatten, erst dann vorzuhalten, wenn er nicht durch anderweitige Befragung und Vorhalte zu einem Geständnis zu bewegen wäre.

Die Einvernahme aller in Betracht kommenden Personen ergab folgende Momente: Vor dem Ausbruch des Brandes entlud sich ein Gewitter, einige Male donnerte es ziemlich stark und auf dem Brandplatze war heftiger Schwefelgeruch verspürbar. Unser Einwand, das Wetter sei nach unserer eigenen Wahrnehmung nicht so weit herangekommen, konnte die Zeugen nicht davon abbringen, zu erklären, der Blitz hätte eingeschlagen. Im stillen dachten wir uns: hier hält wieder einmal das ganze Dorf zusammen.

Nunmehr nahmen wir uns den Abbrändler selbst vor. Nach der Abnahme des Nationales wurde er über seine Schulden befragt. Sie waren beträchtlich. Auch einem Anwalte schuldete er ein nettes Sümmchen. Auf unsere Frage, ob ein Betrag bereits in nächster Zeit fällig sei, mußte er dies bejahen, doch begehrte er sogleich auf und jammerte: „So ein schweres Unglück hat uns getroffen, der Blitz hat eingeschlagen. Vor drei Jahren sind wir auch abgebrannt und nun meinen Sie vielleicht, daß wir das Haus selbst angezündet haben? Der Boden soll sich auften und mich verschlingen, wenn ich so etwas getan hätte, ich, meine Frau und meine Kinder sollen verfl... sein.“ Unter den heftigsten Beteuerungen fuhr er dann fort: „Sie haben mit uns Unglücklichen kein Mitgefühl, sonst könnten Sie nicht so fragen.“ Er rief laut nach seiner Frau. Diese eilte auch sofort herbei und begann von neuem zu weinen und zu schluchzen. Eine ordentliche Einvernahme war in Sch. nicht mehr möglich, weshalb wir uns entschlossen, nach H. zurückzukehren und den verdächtigen F. mitzunehmen. Da kam der Bürgermeister und wollte uns bewegen, von unserem Vorhaben abzustehen, da doch die Familie von so schwerem Unglück betroffen sei. Allein wir ließen uns nicht umstimmen, wir wußten, was wir taten und warum wir so handelten.

Als wir die Einvernahme des F. in H. fortsetzten und in mühseliger Kleinarbeit immer wieder Gegenstände nannten, die er dem Vertreter der Versicherungsgesellschaft noch einige Stunden vorher fälschlich als verbrannt bezeichnet hatte, wußte er stets zu beteuern: „Ich habe ja gleich gesagt, daß ich sehr aufgeregt bin und noch nicht weiß, was alles verbrannt ist.“ Wir waren uns nun darüber im klaren, daß wir es mit einem „Hartgesottenen“ zu tun haben, unterbrachen zunächst die Einvernahme, um sie erst später wieder aufzunehmen. Dabei wechselten wir uns gegenseitig ab und begannen immer wieder mit dem Nationale, Schulbesuch, Familienverhältnisse, Schulden bei der Übernahme des Anwesens usw. Wir hofften, daß er schließlich demjenigen von uns, zu dem er größeres Vertrauen hat, endlich doch ein Geständnis ablegen werde.

So kam es auch. Es war bereits Mitternacht vorbei, die Reihe war gerade an mir. Ich fragte so wie bisher und sagte dann unvermittelt: „Seppel, ich soll dir glauben, daß du dich nicht erinnern kannst, wer mit dir das Klavier in den Keller getragen hat und daß du die Rübenschneidemaschine und Häkselmaschine immer im Keller aufbewahrst? Du hast doch gesehen, daß ich die ganze Zeit während des Brandes in der Wohnung war und mir aufschrieb, was hinausgetragen wurde. Und da glaubst du, mir wäre dein Pianino sowie die anderen Sachen entgangen? Nimm doch Vernunft an und sag die Wahrheit!“ Da begann F. zu weinen, umarmte mich und meinte: „Sie sind gut zu mir, ich will es Ihnen sagen.“ Er schilderte nun seine mifflische finanzielle Lage, wie ihm der Gedanke gekommen sei, während des Gewitters das Haus mit Schwefel anzuzünden, damit jeder meine, der Blitz hätte eingeschlagen. So habe er es gemacht, nur sei das Wetter nicht ganz herangezogen.

Indessen war Kr. unauffällig zu uns herangetreten. Wir nahmen nunmehr mit dem Abbrändler eine Niederschrift auf, ließen uns seine Angaben bestätigen und nach Fertigstellung der species facti brachte Kr. den Verhafteten nach W., um ihn dem Untersuchungsrichter vorzuführen. Auch vor dem Untersuchungsrichter gestand F. seine Tat ein, so daß er auf freien Fuß gesetzt werden konnte.

Die Gerichtsverhandlung gegen F. fand nach einigen Monaten statt. Der Staatsanwalt hatte aber nicht wegen Versicherungsbetruges, sondern wegen Brandlegung die Anklage erhoben gehabt. So kam es zu einer Schwurgerichtsverhandlung. Der Staatsanwalt dachte durch die Anklage wegen Brandlegung ein besonderes Exempel zu statuieren und eine schwere Bestrafung für F. zu erreichen. Doch das Gegenteil trat ein. F. leugnete plötzlich und die Geschworenen, die ja durch Erregung von Mitleid leicht beeinflufbar sind, stimmten mit Mehrheit auf „Nein“. Dieses Gefühlsurteil der Geschworenen änderte nichts an den traurigen Tatsachen, die eindeutig erwiesen worden waren. Dem gesunden Rechtsempfinden wurde wenigstens insofern Genüge getan, als die Entschädigungsansprüche des F. gegen seine Versicherungsgesellschaft im Zivilprozesse abgewiesen worden sind.

Dieser erste Erfolg, den ich eigentlich Kr. zu verdanken habe, gab mir einen wesentlichen Einblick in den auf dem Lande häufig vorkommenden Versicherungsbetrug. Ich habe aber auch eine entsprechende Lehre aus den Vorkommnissen gezogen:

Ist ein Brand ausgebrochen, sind so schnell wie möglich alle verfügbaren Gendarmen, auch von benachbarten Posten einzusetzen. Die Beamten haben bei den Rettungsarbeiten selbstverständlich zu helfen, Absperurmaßnahmen durchzuführen, aber auch dabei scharf und organisiert zu beobachten, was tatsächlich gerettet wird. Die Beobachtungen sind auf alle Räume zu erstrecken, auch auf die vom Brande meist verschonten Keller. Wie notwendig das ist, hat der besprochene Fall gezeigt. Die Heranziehung von Beamten der Erhebungsabteilung wird zum gewünschten Erfolg sicher beitragen.

Die Einvernahme muß systematisch vorgenommen werden. Jeder Zeuge ist getrennt von den andern und insbesondere vom Abbrändler zu vernehmen. Eine einzige Einvernahme führt selten zum Ziel. Und gerade der Abbrändler selbst ist mehrmals und wenn möglich von zwei oder drei Beamten zu befragen. Man darf nicht mit allen Belastungsmomenten sogleich kommen. Ein im rechten Augenblick entgegengehaltener belastender Umstand bewirkt oftmals das Geständnis.

Und noch eins: Auch das heftigste Schluchzen und Jamern des Abbrändlers und seiner Familie werden die Beamten nicht hindern, mit den Erhebungen sofort zu beginnen und sie fortzusetzen. Beharrlichkeit und Gründlichkeit in der Erfüllung unserer Pflicht sichern den Erfolg und werden dazu führen, daß das Feuerlegen an eigener Habe keinen Nutzen abwirft und daher seltener wird, wodurch wertvolles Volksvermögen erhalten bleibt.

Kampf den Pfuschern im Elektroinstallationsgewerbe

Von Gendarm FERDINAND MAURER

Gendarmeriepostenkommando Albrechtsberg a. d. Großen Krems, Niederösterreich

Der Krieg und die Nachkriegszeit brachten es mit sich, daß es in einzelnen Gewerbszweigen an der genügenden Anzahl gut ausgebildeter Fachkräfte fehlt. Dadurch war besonders die Landbevölkerung gezwungen, sich selbst die notwendigen Kenntnisse und Fertigkeiten in den verschiedenen Gewerbszweigen anzueignen. Solche Personen benutzten nun ihre oft sehr mangelhaften Kenntnisse, um sogenannte „Pfuscherarbeiten“ gewerbsmäßig durchzuführen. Diese Pfuscherarbeiten stellen nach dem derzeit noch gültigen deutschen Handwerksrecht (§ 19 der 3. Vdg. über den vorläufigen Aufbau des deutschen Handwerks v. 18. Jänner 1935, RGBl. I/1935, S. 15, in der Fassung der Vdgen. RGBl. I/1936, S. 42 und RGBl. I/1940, S. 420 eingeführt durch Art. I, Zl. 2 der Vdg. RGBl. I/1940, S. 420, GBl. für Österreich Nr. 48/1940) eine Übertretung dar, die gemäß § 3 des Strafanwendungsgesetzes vom 29. August 1945, StGBI. 148, von den Gerichten geahndet wird.

Da gerade im Elektroinstallationsgewerbe das Pfuscherunwesen mit besonders großen Gefahren, sowohl für den Pfuscher, als auch für andere Personen verbunden ist, sollen in der Folge einige in der letzten Zeit vorgekommene Fälle geschildert werden, bei denen durch unsachgemäßes Handeln großer Schaden entstanden ist, beziehungsweise leicht hätte entstehen können.

Am 14. Dezember 1949 geriet der 20jährige Landwirtssohn F., aus A., beim Montieren einer Lichtanlage im Stallgebäude des Gastwirtes B., in den Stromkreis und verunglückte tödlich. F. besaß nur geringe Kenntnisse auf dem Gebiete der Elektroinstallation und führte die Arbeit auf Ersuchen des Gastwirtes B. durch. B. wurde wegen Vergehens gegen die Sicherheit des Lebens angezeigt.

Im Oktober und November 1949 führte der Landwirt D. aus E. mit seinem Elektromotor in der Ortschaft E. bei 6 Bauern Druscharbeiten durch. In den Anwesen von 4 Landwirten war der Kraftstrom nicht eingeleitet und so wurde das Kraftstromkabel zum Motor an die Freileitung angeschlossen. D. führte diesen Anschluß mit teilweise blankem Kabel durch, so daß eine Gefahr für Leben und Eigentum in größtem Ausmaß entstand. Durch das Eingreifen des Gendarmeriepostens wurde ein tatsächlicher Schaden verhindert.

Im Sommer 1949 war das Ortsnetz in S. einige Tage hindurch ohne Strom. Ortsbewohner verständigten davon die zuständige Dienststelle der NEWAG. Kontrollorgane der NEWAG stellten beim Transformator in S. fest, daß der Fehler entweder in der zum Orte führenden Freileitung oder in einem Hause des Ortes liegen müsse. Sie kontrollierten das Ortsnetz und stellten bei dem Besitzer L. fest, daß sein Elektromotor einen Kurzschluß hatte. Die Sicherungen zum Kraftstrom waren mit je einem „Schindelnagel“ geflickt worden, weil die normale Sicherung durch den vorhandenen Kurzschluß sofort durchbrannte. Nur durch das selbständige Ausschalten des Transformators wurde das Anwesen des L. vor einer Katastrophe bewahrt.

Das Aufzählen solcher Pfuscherarbeiten könnte noch beliebig weiter fortgesetzt werden. Die Pfuscherarbeiten stehen zwar unter Strafandrohung, doch sind die Folgen dieser unsachgemäß ausgeführten Arbeiten gerade im Elektroinstallationsgewerbe weit schwerer, als bei allen anderen Gewerbezweigen. Es soll daher jeder Gendarm bei seinen Dienstverrichtungen besonders den Pfuschern im Elektroinstallationsgewerbe auf der Spur sein. Es wäre angebracht, daß sich der Gendarm in jeder Ortschaft seines Rayons nach jenen Personen erkundigt, die nicht beruflich ausgebildet sind und sogenannte „Dorfelektriker“ spielen. Fast in jeder Ortschaft gibt es solche „Alleskötter“, die auch im Elektroinstallationsgewerbe arbeiten, dabei aber unverantwortliche Unfälle herbeiführen.

DIE Brandkatastrophe VON NIKITSCH

Vom Gendarm KARL BARTALAN

Gendarmeriepostenkommando Nikitsch, Burgenland

Am 12. Oktober 1950 verbreitete sich im Bezirksgendarmeriekommandobereich Oberpullendorf in Windeseile die Nachricht, daß in der Gemeinde Nikitsch ein Großfeuer wüte. Schon nach kurzer Zeit trafen auf dem Brandplatz die Freiwilligen Feuerwehren der umliegenden Orte ein. Die von der Gendarmerie sofort aufgenommenen Erhebungen

verschiedenen Richtungen schleunigst davon. Das Feuer, durch den heftigen Wind angefacht, fand in nächster Nähe an anderen strohbedachten Objekten reichliche Nahrung. Es verbreitete sich schnellstens auf die dicht gedrängten anderen Gebäude, wobei durch die riesige Hitze auch hartbedeckte Objekte vom Feuer ergriffen wurden. Trotz des aufopfernden Einsatzes von 17 Ortsfeuerwehren aus den umliegenden Gemeinden konnte das Feuer erst um zirka 23 Uhr lokalisiert werden.

Abgebrannt sind insgesamt 12 Wohnobjekte zur Gänze, 7 teilweise, wobei 28 Parteien obdachlos wurden. Der Gesamtschaden an Wohnobjekten, Stallungen, Scheunen, Ernteprodukten, Kleinvieh, Effekten und Einrichtungsgegenständen beträgt zirka 500.000 Schilling und ist nur zum kleinen Teil durch Versicherungen gedeckt.



Abgebrannte Häuserreihe in Nikitsch.

fürten rasch zur Aufklärung des Brandes. Bald konnte jener Platz gefunden werden, der aller Wahrscheinlichkeit nach, als alleiniger Ausgangsort des Brandes in Frage kam. Da keine Anzeichen einer mutmaßlichen Brandlegung vorlagen, wurden die Erhebungen nach allen Richtungen hin geführt und zeigten bald einen vollen Erfolg. Es konnten drei Schüler ausgeforscht werden, die zur fraglichen Zeit der Entstehung des Brandes im Umkreis der Brandstelle gespielt hatten. Nach anfänglichem Leugnen legten die drei Jungen ein volles Geständnis ab und schilderten die Brandursache folgendermaßen: Die Knaben spielten mit einem Hohlschlüssel, den sie mit Zündköpfchen aus rotem Phosphor luden und diese Ladung dann mit Hilfe eines eingeführten Nagels durch Anschlagen an einen festen Gegenstand zur Explosion brachten. Als bei dem 11jährigen Anton P. die Ladung nicht scharf genug war, füllte dieser zirka 20 Zündholzköpfchen in den Hohlschlüssel und brachte sodann diese Ladung zur Explosion. Diese war aber derart scharf, daß der Junge aus Schreck über den lauten Knall, den Schlüssel samt Nagel wegwarf, wobei dieser unglücklicherweise in einen Strohhaufen fiel, der sodann durch die noch wirkende Stichflamme Feuer fing. Als die Jungen dies erblickten, gerieten sie in Furcht und Angst und liefen in



Eine von der Katastrophe betroffene Bäuerin sucht auf dem Brandplatz nach eventuell noch unversehrt gebliebenem Hausrat.

Der Stein

Von Gendarm HERBERT OBERBICHLER
Gend.-Postenkommando Gleisdorf, Steiermark

Der Weg war schmal und einsam. Dunkel und schweigend stand an seinen Seiten der Wald. Kilometerlang. Über dem Wald mußten irgendwo Almweiden sein, denn an manchen Tagen zerbrach fernes Schellengeläut die Stille des Waldes. Zwischen Wald und Almen lagen verstreut einzelne Bauerngehöfte und am Ende des Weges war eine kleine Ortschaft.

An einem trüben Herbstmorgen lag auf diesem Weg ein Toter. Der Körper war quer über die braune Wegsohle hingestreckt. Neben dem Toten stand ein zweirädriger Karren, wie ihn Hausierer zuweilen benützen. In einer Radspur versickerte Blut. Und zwischen den Bäumen schlich grau in grau der Nebel. Ein Verbrechen?

Der Bierführer von B. fand den Toten und seinen Karren. Er warf einen kurzen Blick darauf und trieb aufgeregt seine Pferde an. Der kurze Blick hatte ihm genügt. Das Hinterhaupt des Mannes war eingeschlagen.

Am Gendarmerieposten St. verursachte seine Alarmmeldung eine Aufregung. Der Bierführer mußte an den Tatort zurück. Eine Gerichtskommission erschien. Man suchte und fand ... nichts. Ein Raubmord kam nicht in Frage. Der Tote hatte seine Habe vollzählig bei sich. Nicht ein Knopf fehlte. Man zerbrach sich den Kopf über das Motiv der Tat. Wer konnte den Hausierer erschlagen haben? Erschlagen wurde er, das stand fest. Die Wunde am Hinterhaupt konnte nur von einem Hieb mit einem stumpfen Gegenstand herühren. Die Obduktion brachte dasselbe Ergebnis. Das Hinterhaupt war halbkreisförmig eingeschlagen wie ein Hufeisen ... Hufeisen ... der Bierführer und seine Pferde ... Der Bierführer wurde in Haft genommen. Man sagte ihm auf den Kopf zu, daß entweder eines seiner Pferde ausgeschlagen und mit dem Huf den Hausierer am Kopf getroffen oder daß er selbst mit dem wandernden Händler in Streit geraten und ihn dann getötet habe.

Affekt ... Totschlag im Affekt, nicht Mord ... brachte man ihm zur Kenntnis und glaubte, daß diese Eröffnung die letzten Hemmungen vor dem Geständnis beseitigen werde. Doch der Bierführer beschwor hoch und heilig seine Unschuld. Man lächelte und glaubte ihm kein Wort. Das Pferd ... es wird wohl das Pferd ausgeschlagen haben ... das Handpferd war ja ausgesprochen böse ... ein Unglück ... Fahrlässigkeit ... nicht einmal das ... straflos ... Aber der Bierführer leugnete nach wie vor jede Schuld. Schließlich lieferte man ihn dem Bezirksgericht B. ein. Der Richter hielt ihn für einen hartgesottenen Burschen. Aber er mußte ihn doch wieder freilassen.

Nun verlegte man sich auf Landstreicher und sonstige ausweis- und bestimmungslose Individuen, wie es in der Vorschrift so schön hieß. Einem Ansässigen traute man die Tat doch nicht zu und die Möglichkeit war nicht ausgeschlossen, daß es sich um einen Racheakt zwischen Vagabunden handelte.

Der Gendarmerieposten St. und die Nachbarposten hatten Hochbetrieb. Die Landstreicher, Handwerksburschen und Zigeuner hatten schlechte Tage. Die Bevölkerung, sonst nicht geneigt, die vagabundierenden Gesellen zu verraten, lie-

feren einen nach dem anderen der nachforschenden Obrigkeit aus. Von überall her wurden sie zusammengetrieben. Aus Heuhütten, Bauernhäusern, von der Alm und von den Landstraßen, aus den Herbergen und aus den Wirtschaftshäusern.

Auf den Gendarmerieposten wurde verhört und Angaben überprüft. In den meisten Fällen stellt sich heraus, daß der Verhaftete als Täter nicht in Frage kam. Bis auf wenige Ausnahmen. Diese Ausnahmen hatten sich am fraglichen Tag in der Nähe des Tatortes aufgehalten. Doch man bestritt alles. Der eine energisch, der andere wieder fast weinend. Welche Gemütsverfassung der einzelne eben hatte. Die verlotterten Gestalten waren voll schmieriger Höflichkeit. Ihr stereotypes „Herr Inspekta“ verwandelte sich unter dem Eindruck des Mordverhörs sofort in ein devotes „Herr Oberinspekta“, ganz gleich, ob es sich um einen jungen Probegendarm oder um einen im Dienst ergrauten Revierinspektor handelte. Aus den Rittern der Landstraße war ebensowenig etwas Positives herauszubringen wie aus dem Bierführer. Man sperrte sie wegen Landstreicherei ein. Die Strolche waren es zufrieden. Im Hinblick auf den Mordverdacht war die Vagabundage und die damit verbundenen strafrechtlichen Folgen noch das geringere Übel. Und Luftveränderungen waren sie ja gewohnt.

Im Bezirksgericht hagelte es Verurteilungen nach dem Vagabundengesetz. Die Zellen füllten sich. Manche, wenig schmeichelhafte Grabrede dürfte dort dem toten Hausierer gehalten worden sein, denn er war ja der Grund, daß ein Teil der nomadisierenden Gilde wieder einmal im Kittchen saß.

Die Untersuchung schien sich totzulaufen. Unmerklich legte sich Staub auf den Mordfallakt. Der Richter dachte nur mehr mit einem gelinden Ärger an den rätselhaften Mord am Weg nach St. Ohnehin der einzige derartige Fall seit Jahren und nicht einmal der konnte geklärt werden.

Und doch erfuhr der Mordfall eine überraschende Klärung. Es war einige Zeit nach dem Kesselreiben auf die Landstreicher. Ein Gendarm des Postens St. machte eine Patrouille und kam zufällig am Tatort vorbei. Nachdenklich blieb er stehen und horchte. Aus dem Wald oberhalb des Weges tönten Stimmen. Weit entfernt zwar, aber doch menschliche Stimmen. Als der Gendarm weiter wollte, fesselte etwas seine Aufmerksamkeit. An einem Baum oberhalb des Weges war die Rinde angeschlagen, bei einem anderen ebenfalls. Der Gendarm kletterte hinauf. Ihm war ein Gedanke gekommen. Die Stimmen tönten nun näher. In einer halbwegs geraden Linie durch den Wald waren die Bäume angeschlagen, als ob etwas Schweres sie gestreift hätte. Und die Linie der angeschlagenen Bäume führte genau über den Ort, wo man den erschlagenen Hausierer gefunden hatte. Auch unterhalb des Weges waren mehrere Bäume angeplatzt. Der Gendarm geriet in Eifer. Emsig suchte er unter dem Weg nach einem ganz bestimmten Gegenstand. Endlich fand er ihn. Es war ein überkopfgroßer Stein. Auf einer Seite des Steines waren dunkle Flecke ... wie von Blut. Des Rätsels Lösung. Ein Unglück.

Der Gendarm stieg durch den Wald hinan, den Stimmen zu. Am Waldrand sah er den Kartoffelacker eines Bergbauernhofes und daneben spielende Kinder. Und auf dem Kartoffelacker lagen solche Steine, wie er einen drunten im Wald gefunden hatte.

Der Bauer trat verlegen von einem Fuß auf den andern. Ja, seine Kinder hatten an jenem Tag mit den Steinen gespielt und einer war ins Laufen gekommen. Er hätte wohl verschwommen einen Schrei gehört, doch konnte er sich auch getäuscht haben.

Das Gerichtsmazinische Institut stellte am Stein Menschenblut und sogar Haarreste fest. Damit hatte der Stein Beweiskraft erlangt. Über den Akt konnte sich nun endgültig der Staub legen.

An der Stelle, wo der Hausierer endete, errichtete die fromme Bevölkerung ein Marterl, das bald von zahllosen Zinken übersät war. Die Zinken waren die geheimen Schriftzeichen des fahrenden Volkes. Aller Wahrscheinlichkeit nach stammten diese Zinken am Marterl von jenen Gesellen, deren Strafkarte anlässlich des tragischen Endes ihres Gefährten um einen Punkt bereichert wurde.

Die Technik des Lernens

Von Gend.-Major ADOLF ZELISKA, Stellvertreter des Landesgendarmeriekommandanten für Kärnten

Das Lernen wird im allgemeinen nicht als leicht empfunden. Aber dennoch, wenn man richtig vorgeht, führt es zum Erfolg. Wie oft kann man beobachten, wie schwer sich die Beamten, namentlich in Gendarmerieschulen, das Lernen machen. Als ich selbst noch in der Gendarmerieanwärterschule war, sah ich einmal einem Kameraden im Garten der Schule beim Lernen zu...

Er hielt die Dienstinstruktion in den Händen, ging immer wieder an mir vorbei und sprach laut einen Satz vor sich hin. Und als er glaubte, diesen Satz auswendig zu können, lernte er den zweiten Satz. Unzählige Male wiederholte er ihn, dann hörte ich ihn den dritten und schließlich den vierten Satz usw. vor sich hinsagen. Er lernte ausgesprochen „mechanisch“, ohne den Sinn dessen, was er lernte, in seiner Gesamtheit erfaßt zu haben. Dadurch lernte er schwer. Als er versuchte, alle bisher gelernten Sätze auf einmal aufzusagen, hatte er die ersten bereits vergessen. Dieses Vergessen war dadurch bedingt, daß durch Umstellung der Aufmerksamkeit die ersten Sätze aus dem Blickpunkt seines Bewußtseins rückten und durch die zuletzt gelernten Sätze verdrängt wurden.

Ich erklärte dem Kameraden, daß diese Art des gedankenlosen Auswendiglernens zwar auch zu einem Erfolg führe, wenn nach jedem Hinzulernen eines oder mehrerer Sätze alle bisher gelernten Sätze zusammenhängend wiederholt werden, doch sei dieses Einprägen sehr zeitraubend und oft nicht dienstbar, weil dem Gedächtnis zur richtigen Zeit nicht immer das Richtige einfällt. Von dem Grundsatz ausgehend, daß nur „Verstandenes“ auswendig gelernt werden soll, gab ich dem Kameraden daher den Rat, den zu lernenden Paragraphen zuerst ein oder zweimal aufmerksam durchzulesen und nach Erfassen des Sinnes und Zusammenhanges mit eigenen Worten wiederzugeben. Beim nochmaligen aufmerksamen Durchlesen werden ihm sodann jene Stellen im Paragraphen sofort auffallen, auf die er bei der Wiedergabe mit eigenen Worten vergessen hat. Und gerade diese vergessenen Stellen werden sich nun ganz besonders in sein Gedächtnis einprägen, weil er sich schon beim Lesen vornimmt, sie beim nochmaligen Wiederholen des Inhaltes nicht mehr zu vergessen. Damit hat er schon viel erreicht. Er hat den Paragraphen nach seinen sinnvollen Zusammenhängen in das Gedächtnis aufgenommen. Aber nicht nur der Inhalt, sondern auch Ausdrücke, kürzere Sätze und Redewendungen werden sich durch das mehrmalige aufmerksame Durchlesen bereits dem Gedächtnis eingepägt haben, so daß er bei der nochmaligen Wiedergabe des Inhaltes feststellen wird, daß nicht mehr alle Worte seine eigenen sind. Er kann den Paragraphen bereits zum Teil auswendig. Das weitere Auswendiglernen bereitet sodann keine Schwierigkeiten mehr. Der Kamerad lernte nach diesem Ganzlernverfahren viel leichter und war mir für meinen Rat dankbar.

Da in den Gendarmerieschulen und bei Bereisungen auch heute noch die Paragraphen der Gendarmerie-Dienstinstruktion und jene über Verbrechen aus dem Strafgesetz auswendig verlangt werden, möchte ich diesen Rat in bezug auf das Auswendiglernen auch allen jenen Gendarmeriebeamten geben, die schwer oder nicht richtig lernen.

Im allgemeinen richtet sich die Technik des Lernens nach individuellen Faktoren (Anlage, Übung, Einstellung) und nach der Art des Lernstoffes. Von den individuellen Fak-

toren sind der Vorstellungstyp und die Eigenschaften des Gedächtnisses besonders erwähnenswert. Zum Vorstellungstyp gehören die Visuellen (Optiker), welche z. B. die ihnen wichtig erscheinenden Stellen mit den verschiedensten Farbstiften bezeichnen, die Akustiker, die laut lernen und die Motoriker, die beim Lernen gehen oder gestikulieren. Das Gedächtnis, das durch Anlage (Vererbung) oder Übung bestimmt wird, kann umfassend, bzw. vielseitig, leicht, das heißt, rasch aufnehmend, treu, das heißt, genau bei der Wiedergabe, dauerhaft oder dienstbar sein, wenn zur richtigen Zeit das Richtige einfällt. Nur selten sind alle diese Vorzüge in einem Gedächtnis vereinigt. So ist z. B. ein umfassendes Gedächtnis oft nicht treu, ein leichtes nicht dauerhaft usw. Nach der Art des Lernstoffes sind Wahrnehmungstoffe (Dinge, Personen, Vorgänge usw.), die durch beobachtendes Merken eingepägt werden und sprachliche Stoffe, z. B. Gesetze und Vorschriften, zu unterscheiden. Sollen Gesetze und Vorschriften mit eigenen Worten wiedergegeben werden, so kommt es nur auf das Erfassen des Sinnes und Zusammenhanges an, müssen sie wörtlich wiedergegeben werden, so sind sie auswendig zu lernen, wobei das Ganzlernverfahren vorteilhafter als das stückweise lernen ist, denn die Zusammenhänge werden um so deutlicher, je öfter man sich etwas als Ganzes vorstellt.

Zusammenfassend ergeben sich folgende allgemeine Grundsätze für das Lernen:

1. Es gibt kein dauerndes Einprägen ohne oftmalige Wiederholung.
2. Gründlichkeit. Rasches Lernen bedingt rasches Vergessen.
3. Planmäßigkeit. Lerne nicht erst kurz vor der Prüfung. Teile den Lernstoff so ein, daß genügend Zeit für Wiederholungen bleibt und jede nervöse Hast vermieden wird.
4. Sammlung. Störungen fernhalten. Seelische Einstellung auf den Stoff oder Zweck des Lernens. Konzentration der Aufmerksamkeit.
5. Meide Übermüdung. Entsprechende Ruhepausen einschalten. Meide unmittelbar nach dem Lernen anstrengende (geistige und körperliche) Arbeiten und Alkohol.
6. Übersichtliche Wiederholungen des älteren Stoffes nicht verabsäumen. Benütze dabei womöglich immer dieselben Aufzeichnungen und Bücher (Lokalgedächtnis).

RADIO-FACH-WERKSTÄTTE

Schallplatten

Einkauf — Umtausch
Gelegenheitskäufe in
Photo, Akkordeons, Fahrräder
Alle Bestandteile
Bequeme Teilzahlung

RADIO
WIEN 3. BORGER

HAUPTSTRASSE 103

TEL. U 14 2 84



Menschen hinter

GITTERN

Besuch in einer Strafvollzugsanstalt

Von Gend.-Rayonsinspektor OTTO JONKE, Gendarmeriepostenkommando Saalfelden, Salzburg

An irgendeinem frühen Nachmittag stand ich in der Direktionskanzlei der österreichischen Männerstrafanstalt G. und bat den mich liebenswürdig empfangenden Leiter derselben, Dkfm. K., mich beruflicher Informationszwecke wegen durch das „Haus der vielen Gitter“ führen lassen zu wollen.

Nachdem meiner Bitte ohne Zögern freundlichst stattgegeben war, befand ich mich schon nach kurzer Zeit in Begleitung eines Beamten, des 30 Jahre in dieser Anstalt dienstverehenden Wachinspektors W. am Weg dorthin, von wo es befristet oder lebenslang kein zurück mehr gibt.

Einen kurzen Blick warf ich im Vorbeigehen auf einzelne Frauen und Männer, die sichtlich von auswärts hierher kamen und nun im geräumigen Besuchszimmer warteten, — auf eine Begegnung warteten, die ihr Herz froh machen, vielleicht aber auch vor so viel Leid und angelegtem Kummer schier zerreißen wird; wer weiß es, wer kann denn schon verstehend und begreifend in die tiefste Tiefe einer menschlichen Seele schauen?

Ein Schlüssel knarrte im Schloß, eine Tür aus runden und kantigen Eisenstäben tat sich auf und — schloß sich hinter mir wieder.

Wir schritten vorbei an beschäftigten, meine Begleitung, also ihren Vorgesetzten diszipliniert grüßenden Häftlingen, in deren Gesichtern ich nicht selten den Stempel innerer Qual und Unruhe aufgedrückt zu sehen glaubte.

Kahl und hoch fand ich die Wände im Flur! Das schweigsame Leben, dem wir begegneten, ließ mich an die frommen Benediktiner denken, die bis vor 100 Jahren in dem mächtigen, gebirgsnah gelegenen Bau lebten und wirkten.

Ueingeweichte nehmen noch vielfach an, die Insassen von Zuchthäusern verbringen den ganzen lieben Tag bei gutlichem Nichtstun oder stumpfsinnigem Dahinbrüten hinterm Gitter; dem ist nicht so!

Die Strafvollzugsanstalten sind sehr produktiv; eine von höchster Justizstelle festgelegte und von der Anstaltsleitung praktisch angewandte Einteilung und Ordnung verbürgt gleichbleibende Aktivität.

Wie ich von dem mich begleitenden Wachinspektor bestätigt erhielt, zeigen sich alle Häftlinge durchwegs sehr froh darüber, eine Pflicht am Tage erfüllen zu müssen. Ja, sie wie uns, die wir in Freiheit sind, tröstet das „Wundermittel Arbeit“ über sorgenerfüllte Stunden hinweg.

Da konnte ich in eine Weberei mit Handbetrieb, in eine Buchbinderei, in eine Schneiderei, in eine mit allen modernen Maschinen ausgestattete Tischlerei, in eine Großwäscherei und in noch viele andere mustergültig aussehende Werkstättenbetriebe einen Blick tun und einen nachhaltigen Eindruck mit mir nehmen.

Würden die Türen zu diesen Arbeitsstätten, in denen Mörder und Diebsgesellen gleichermaßen werken, wie etwa Einbrecher und Sittlichkeitsverbrecher usw., nicht verschlossen sein, würden die Fenster keine Gitterkästen und die „Handwerker“ nicht gezeichnete Kleidung tragen, wahrhaftig, man könnte den Gedanken an ein Zuchthaus im Sinne des Wortes nicht zu wagen suchen. Ich sah die Männer jeglichen Alters arbeiten, so, als befänden sie sich in einem zivilen Meisterbetrieb.

Für die Insassen des „Hauses“ wurde das Äußerliche längst unwesentlich und nur die Bilanz im Buch des Gewissens hat noch Geltung; doch damit muß jeder fertig werden!

Mit dem Wachinspektor ging ich von Trakt zu Trakt, schaute in viele Säle und Räume, woselbst ich immer eine vorbildliche Einrichtung, eine musterhafte Ordnung und eine umsichtige, wie auch fürsorgliche Leitung erkennen konnte.

Als ich einen besonders großen Saal während des Rundganges betrat, wurde ich gerade Ohrenzeuge einer

Probe des Anstaltsorchesters; Mozarts „Krönungsmesse“ wurde aus begründetem Anlaß geübt.

Es ist sehr interessant zu sehen und festzustellen, wie einträchtig die Häftlinge beisammen sind, wie sie zusammen spielen, singen und arbeiten, — allerdings unterm Argusauge der Aufseher!

Warum, so meine ich wieder, kann in Freiheit ohne Zwang und Strafandrohung so wenig Eintracht unter den Menschen herrschen? Will es die Herde denn, daß der Hirte den Stock in der Hand behält?

Man sieht die begangenen sträflichen Taten den Verbrechern nicht ins Gesicht geschrieben. Die blutigen oder unblutigen Morde hinterließen keine Spuren, die ergaunerten Werte blieben am Anstaltsgewand nicht haften. Man mußte tiefer hin und hineinschauen, um im Ausdruck des Gesichtes, als dem Spiegelbild des Herzens und der Seele, eine Spur vom Vorausgegangenen und nun mehr oder weniger stark Nachwirkenden erkennen zu können.

Da ist zum Beispiel ein junger Mörder. Vor nicht allzu langer Zeit war er einem wahren Weibsteufel hörig und erschloß auf dessen Geheiß den Gatten meuchlings. Ich sah ihn auf meinem Weg unter anderen, er machte mir keinen schlechten Eindruck, rein äußerlich. Nichts an ihm ließ glauben, daß er gemein und gewaltsam eines braven Menschen Leben beendet hatte. Und doch...! Rätsel Mensch! Maske? Wo endet die Lüge und Täuschung, und wo beginnt die Wahrheit?

Man sagte mir, daß viele von ihnen sich schon wie zuhause fühlen, sich gar nicht mehr nach der Welt außerhalb der Mauern sehnen, nach jener Welt nämlich, die sie austieß, ja ausstoßen mußte, zum Zwecke der Sühne für die Tat. Sie haben sich bereits resigniert dem neuen Leben ergeben, haben sich zurechtgefunden im uherbittlichen Schicksal. Besonders die Alten fügen sich bereitwillig dem Gebot der Stunde und brachten es zuweilen zu Vorarbeiten in Küche oder Werkstatt. Die anderen, jüngeren, fügen sich ja auch, doch sind ihre Absichten andere. Vor ihnen liegen noch weite Zeiträume des Lebens, eines freien und pulsierenden Lebens. Solch lockenden Ziele wegen lohnt es sich wohl, den Besserungs- und Erziehungsmaßnahmen gehorsam zu begegnen.

Täglich, wenn es Abend geworden, die Arbeit beendet und die Zelle bezogen ist, dann flammt auf oder erstickt die Sehnsucht nach dem Wert des Lebens, wie das Licht einer Kerze bei Atemnot!

In das Nichts flüchtet sich nur der Verzweifelte; verzweifelt sind die Häftlinge aber nicht, weil die einen sich abgefunden haben, die andern aber hoffen können!

Nicht wenig erstaunt war ich, als ich mit dem freundlich mich aufklärenden Wachinspektor W. die elektrisch geheizten Badeanlagen betrat, die weiß getäfelt, sauber und rein, in keiner Hinsicht einen Wunsch offen ließen. Da gibt es Duschen für Gesunde und weiß-emailierte Wannen für Kranke, sowie nette Aus- und Ankleideräume für beide Kategorien.

Das Zuchthaus G., von dem hier die Rede ist, ist ein sich selbst erhaltender Betrieb. In anstaltseigenen Glashäusern werden die Pflanzen gezogen und auf ebenso eigenen Gründen verpflanzt und als Frucht geerntet.

Es werden Außenkommandos zusammengestellt und Bauvorhaben verschiedenster Art mit diesen ausgeführt.

In einer modern eingerichteten Bäckerei wird das notwendige Brot gebacken und in der vorerwähnten Großwäscherei werden, neben der anstaltseigenen Wäsche, auch viele Aufträge aus der Industrie und Wirtschaft ausgeführt.

Die Anstaltsküche ist ein Schmuckkästchen für sich, alles spiegelt vor Sauberkeit. Oberkontrollor H. zeigt mir eingehend die Vorgänge in dieser Großküche. Sein Stolz sind die fünf Kessel mit je 300 Liter Inhalt, die elektrischen Kartoffelwasch- und Schälmaschinen, die elektrischen Gemüseschneide-

maschinen, die elektrische Fleischmaschine und der Haupt- und Reservekochherd. Der tüchtige Beamte, dem dies alles zu meistern obliegt, darf mit Recht stolz auf sein Küchenreich sein. Natürlich hat er eine Schar erprobter Helfer aus Häftlingskreisen um sich, die mit und dabei sind, das Essen ihrer Schicksalsgenossen schmackhaft zu machen.

Eine kleine Kostprobe vom Abendgericht mundete mir recht gut. Auch die Häftlinge lobten mir gegenüber das Essen. Für die Kranken wird natürlich entsprechende Diät-kost verordnet und zubereitet.

Die zum Essenholen von den Insassen verwendeten Geschirre (Schalen) werden in der Anstalt und von den Leuten selbst verzinnt. Der Küche ist ein geräumiges Lebensmittelmagazin angeschlossen.

Aber nicht nur für das leibliche Wohl ist gut gesorgt; es wird auch das seelische nicht vernachlässigt. Rektor G. und Dr. W. betreuen die katholischen und evangelischen Insassen, sprechen ihnen Trost in Stunden innerer Not und Ausweglosigkeit zu, oder helfen ihnen den Weg ins Leben wieder finden.

Eine schöne Anstaltskirche (welche ein mächtiges, von einem Häftling im Jahre 1933 kunstvoll geschnittenes Missionskreuz birgt!) und ein Bethaus stehen für Gottesdienste zur Verfügung.

Ein Saal wurde mir gezeigt, an dessen Decke von einem Häftling (Künstler!) erfolgreich Restaurierungsarbeiten vorgenommen und dadurch herrlichste Dokumente alter Kunst dem kunstsinnigen Beschauer offenbar wurden.

In einem kleineren Raum sah ich einen Häftling an einem Radio herumbasteln, einen anderen Mann woanders etwas zeichnen, auch einen malen, vielleicht schrieb auch einer, den ich nicht sehen konnte, ein Gedicht in einem verborgenen Winkel. Möglich!

Das Anstaltsspital besitzt außer dem Ordinations- und Wartezimmer, 6 Krankenzimmer. Die Sterblichkeit darin ist gering, wurde mir versichert.

Die Bücherei umfaßt 17.000 Bände und steht jedem Häftling für freie Stunden zur Verfügung; es sei denn, er hätte einmal disziplinar auferlegte Erschwernisse zu ertragen.

Einmal jede Woche findet der Wechsel der Leibwäsche, und jede zweite Woche der Wechsel der Bettwäsche statt. Als ich mich bei einem Flurfenster hinausneigte, sah ich sie gerade wie weiße Segel im Winde flattern. Der weite Hof war vollgehängt und die Sonne briet darauf.

In jedem Stockwerk hängt die Anstaltsordnung und der Stundenplan für den Tag. Jeder einzelne Häftling hat sich genauest und gewissenhaft darnach zu richten.

In diese Männerstrafvollzugsanstalt werden männliche Häftlinge im Alter von über 18 Jahren eingeliefert, die zu einer Freiheitsstrafe von 6 Monaten bis lebenslänglich von einem österreichischen Gericht verurteilt worden sind.

Wie ich erfahren durfte, können die Häftlinge alle 14 Tage 3 kg Paketpost empfangen. Die Sprechordnung ist in der Hausordnung enthalten. Briefe dürfen grundsätzlich nur an Sonntagen geschrieben werden. Begnadigungsgesuche sind vor halber Strafabbüßung zwecklos.

Besonderer Erwähnung wert ist die Tatsache, daß dem Häftling, wenn er sich gut und ohne Anstand führt, kein Haar gekrümmt wird. Ja, er wird auch nicht geschimpft oder sonstwie schlecht behandelt. Es zeichnet dies die österreichischen Strafvollzugsanstalten besonders aus. Es liegt ganz und gar am Häftling wie ihm die Zeit verläuft, wie es auch nur an ihm gelegen war, dahin zu kommen.

Das Zuchthaus G. besitzt ein Fassungsvermögen für 500 bis 600 Häftlinge. Es entfallen zur Zeit etwa 8 bis 10 Häftlinge auf einen Aufsichtsbeamten.

Daß Ausbruchsversuche nicht zu verzeichnen sind, spricht sowohl für die Anstaltsleitung, als auch für die Häftlinge, die die Nutzlosigkeit solchen Beginnens wohl eingesehen haben.

Die überwiegende Mehrheit verbüßt zur Zeit Strafen zwischen 2 und 5 Jahren; aber auch „schwerere Brüder“ sind darin aufgehoben!

Unverbesserliche Berufsverbrecher kehren natürlich oft mehrmals ins alte Loch hinterm Gitter zurück. Diesen ist eben nicht mehr zu helfen. Sie werden dann dort weiß und finden auch die letzte Ruhe hinter den fahlen Mauern.

Jeden Morgen läutet die Anstaltsglocke den Tag ein, einen Tag wie der vorangegangene einer war, und der nächste einer sein wird, einen Tag hinter Gittern!



WIENER STÄDTISCHE VERSICHERUNGSANSTALT

WIEN I., TUCHLAUBEN 8
TELEPHON U 28 5 90



Strapaz- und Arbeitsschuhe
sollen vor jedem Tragen
mit den beiden bewährten

„Schmolli-Lederpfleagemitteln“
geputzt werden



Brudermord

IN AMESSCHLAG

Von Gendarmeriestabsrittleiter JOHANN SCHACHNER
Landesgendarmeriekommando f. d. Mühlviertel

An der Bezirksstraße zwischen dem Grenzmarkt Leonfelden und Vorderweißbach in der schönen mühlviertler Landschaft liegt der Ort Amessschlag. Nördlich davon der bekannte Sternwald mit einer Aussichtswarte.

In der Ortschaft Amessschlag befinden sich mehrere kleinere und auch größere Bauernanwesen, darunter auch der nach fränkischer Bauart errichtete Bauernhof der Geschwister L. Dazu gehören zirka 20 Joch Grund.

Der seinerzeitige Besitzer dieses Bauernanwesens, Johann L., ist am 4. Dezember 1943 an einem Schlaganfall gestorben. Der Besitz ging nach dem Tode des Johann L. an seine Gattin Anna L. über, die im Jänner 1945 einem tückischen Leiden erlag. Sie hinterließ 8 erwachsene Kinder. Da kein Testament über den Nachlaß vorlag, trat die gesetzliche Erbfolge ein. Der Besitz ging somit an die 8 Geschwister zu je ein Achtel über. Nach späteren Vereinbarungen wurden Josef L. mit fünf Achtel, Norbert L. mit zwei Achtel und Anna L. mit ein Achtel Besitzer des Bauernanwesens.

Es gab aber wegen dieser Anteile unter den Geschwistern L. immer Zwistigkeiten, wodurch auch die Wirtschaft litt. Norbert und Josef L. sind ledig. Josef L. hatte seit mehreren Jahren mit einer Landarbeiterin ein Verhältnis. Diese konnte sich aber wegen der miflichen Verhältnisse unter den Geschwistern L. bisher nicht entschließen, den Josef L. zu heiraten.

Am 29. August 1949, um 14 Uhr 15 Minuten, wurde der 66jährige Norbert L. bei einer Scheune nächst Leonfelden, 4 km vom Wohnorte entfernt, mit dem Gesichte am Boden liegend, tot aufgefunden. Die Leiche wies auch am Kopfe eine Verletzung auf. Nach den gegebenen Umständen war zu schließen, daß es sich zweifellos um einen Mord handle.

Gendarmeriebeamte der Erhebungsgruppe des Landesgendarmeriekommandos für das Mühlviertel und des Postens Leonfelden, setzten sofort mit Nachforschungen ein. Schon nach einigen Stunden war derartiges Beweismaterial gesammelt, nach welchem anzunehmen war, daß Norbert L. von seinem Bruder Josef ermordet wurde. Josef L. stellte aber bei der ersten Einvernahme entschieden in Abrede, seinen Bruder Norbert ermordet zu haben. Er gab an, am Sonntag, den 28. August 1949, früh sei sein Bruder Norbert von zu Hause unbekannt wohin gefahren, wozu er ihm auch sein Fahrrad geborgt hatte. Am 29. August 1949, nachmittags, wurde bei einem Strohhaufen des Nachbarn Johann W. in Amessschlag, ein Fahrrad lehnend gesehen. W. vermutete, daß dieses Fahrrad dem Josef L. gehöre und sagte ihm dies auch am selben Abend. L. erklärte aber, daß dieses Fahrrad nicht ihm gehöre. Nach kurzer Zeit darauf entdeckte W., daß das Fahrrad bei seinem Strohhaufen verschwunden sei.

Es wurde nun der Polizeihund „Billa“ eingesetzt. Der Hund nahm sofort an der Stelle beim Strohhaufen, wo das Fahrrad stand, die Spuren auf, verfolgte diese ins Haus des L., von dort auf eine Wiese, wo Josef arbeitete, und verbellte diesen.

Bei der vorgenommenen Durchsichtung im Hause des L. wurde auch das Fahrrad ohne Vorderrad im Düngerhaufen vergraben vorgefunden. Das Vorderrad hatte Josef L. in seiner Kammer unter dem Bett versteckt gehabt. Im Bett des Ermordeten wurden eine Wolldecke, ein Pelz und eine Unterhose vorgefunden, welche Blutspuren aufwiesen. Außerdem konnten in der Kammer des Josef L. ein blutiges Hemd und eine Hose sichergestellt werden.

Rekonstruktion der Tat:

Von oben nach unten: 1) So schleppte der Mörder sein Opfer über den Hof des Anwesens in die Vortenne. — 2) Stelle, wo die Leiche tagsüber vom Mörder unter Stroh versteckt gehalten wurde. — 3) links: Rekonstruktion, wie der Täter den Ermordeten auf das Fahrrad band und 3) rechts: Wie die Leiche vom Anwesen weggeschafft wurde. — 4) Vom Tatort 4 km entfernt gelegene Scheune, wo der Ermordete in dieser Lage aufgefunden wurde.



Bei der gerichtlichen Obduktion der Leiche des Ermordeten, wurde im Kopfe ein Geschloß von einem Flobertgewehr vorgefunden. Es stand nun fest, daß Norbert L. durch einen Schuß ins Hinterhaupt getötet wurde.

Nach Vorhalt dieser Umstände und Beweismaterial legte Josef L. ein umfassendes Geständnis ab, seinen Bruder Norbert mit einem Flobertgewehr im Schlafe erschossen zu haben.

Der Täter Josef L., der bereits verhaftet war, wurde zur genauen Überprüfung seines Geständnisses und zwecks Rekonstruktion der Tat auf den Tatort gebracht, wo er auch das Versteck der Mordwaffe bekanntgab, welche sichergestellt wurde.

Josef L. schildert die Tat wie folgt:

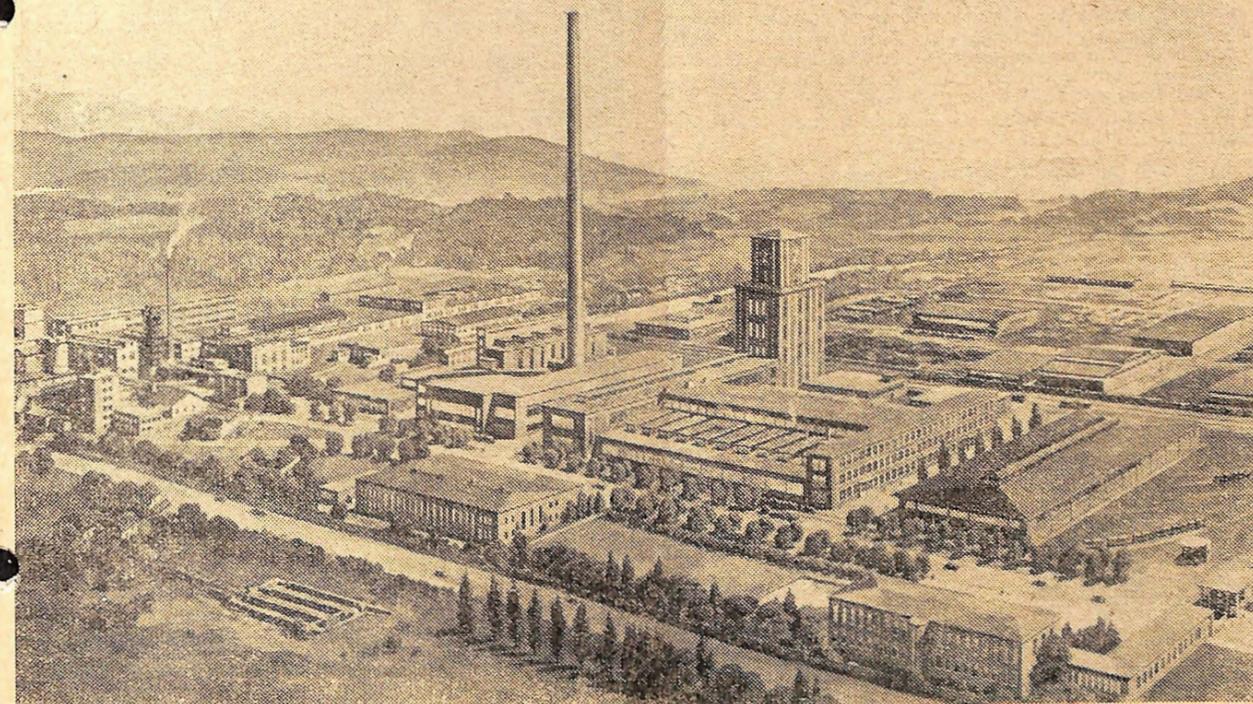
Mit seinen Geschwistern Norbert und Anna hatte er seit längerer Zeit wegen der Hausanteile öfters Streit. So auch mit Norbert am Samstag, den 27. August 1949. Josef L. faßte daher am Samstag abends, als er sich zu Bett legte, den Entschluß, seinen Bruder Norbert aus dem Wege zu räumen. Am Sonntag, den 28. August, früh, stand er um 4 Uhr 30 Minuten auf und begab sich mit dem Flobertgewehr bewaffnet, auf den Dachboden, wo sein Bruder Norbert seine Schlafstätte hatte. Als er sah, daß dieser schlief, gab er auf diesen mit dem Flobertgewehr, auf einer Entfernung von zirka 30 bis 50 cm, in das Hinterhaupt einen Schuß ab und entfernte sich sofort. Nach zirka einer Viertelstunde hielt er Nachschau, ob sein Bruder schon tot sei.

Als er dies feststellen konnte, nahm er die Leiche, welche nur mit dem Hemd bekleidet war, und wollte diese über eine zirka 2 bis 3 Meter hohe Leiter bringen. Dabei fiel ihm der tote Bruder auf dort liegende Steine. Sodann holte er Kleider und Schuhe, zog die Leiche notdürftig an, schleppte sie über den Hof, wo er sie dann in einer Streuhütte mit Stroh zudeckte.

Als er sich am selben Tage abends bereits schlafen gelegt hatte, kam ihm der Gedanke, seinen ermordeten Bruder aus dem Hause zu schaffen. Er stand daher um zirka 21 Uhr 30 Minuten wieder auf, band die Leiche mit einem Strick auf das Fahrrad und führte diese zu einer Scheune bei Leonfelden, zirka 4 km von seinem Hause entfernt. Dort legte er seinen ermordeten Bruder mit dem Gesichte zu Boden nieder. Sodann fuhr er mit dem Fahrrad wieder heim und lehnte das Fahrrad zum Strohhaufen seines Nachbarn W. Als ihm am nächsten Tage die Sache mit dem Fahrrad bedenklich erschien, vergrub er dieses im Düngerhaufen.

Diese grausame Mordtat hat bei der Bevölkerung in der Umgebung nicht geringe Erregung verursacht. Es hat aber auch gezeigt, wie zweckmäßig bei solchen schweren Verbrechen die Verwendung eines guten Spurenhundes ist.

Die beteiligten Gendarmeriebeamten der Erhebungsgruppe des Landesgendarmeriekommandos für das Mühlviertel und des Gendarmeriepostens Leonfelden haben diesen Mordfall nach einigen Tagen durch eifrige Nachforschungen restlos aufgeklärt und den Täter einwandfrei überwiesen.



ZELLWOLLE LENZING

AKTIENGESELLSCHAFT

LENZING / OBERÖSTERREICH

Modernste und leistungsfähigste Fabrikationsanlage für die Herstellung von Zellwollflocke

PRODUKTIONSPROGRAMM

Alle für die Baumwoll-, Streichgarn- und Kammgarnspinnerei gangbaren Typen von 1,5 bis 10 Denier matt und glänzend

Einsatz der Gendarmerie

beim Motorradrennen um den „Großen Preis von Österreich“ in Feldkirch/Rankweil

Von Gend.-Rittmeister GERHARD KOBBE
Landesgendarmeriekommando Vorarlberg

Am 10. und 11. Juni 1950 wurde erstmals nach dem Kriege der „Große Preis von Österreich“ für Motorräder wieder ausgetragen. Es verdient vermerkt zu werden, daß diese größte Motorsportveranstaltung Österreichs seit 20 Jahren, im kleinsten Bundeslande durchgeführt wurde. Es war sicher kein Zufall, daß der OAMTC die Veranstaltung des Rennens der Sektion Feldkirch des Vorarlberger Auto-Touringklub übertrug. Diese Sektion hatte in den drei vorhergegangenen Jahren das „Internationale Rankweiler Rundrennen“ durchgeführt, das sich wegen der tadellosen Rennstrecke, der zahlreichen Beschickung und der musterhaften Organisation von Jahr zu Jahr steigender Beliebtheit erfreute.

Die rein motorsportliche Seite des diesjährigen großen Rennens soll hier nun noch einmal kurz skizziert werden. In der Tages- und Fachpresse wurde die Veranstaltung ja schon hinreichend gewürdigt. Rennfahrer aus Belgien, Deutschland, England, Finnland, Frankreich, Jugoslawien, Italien, der Schweiz und Österreich waren am Start, ein 47 km langer Rundkurs von hervorragender Straßenbeschaffenheit, spannende Kämpfe in 6 verschiedenen Klassen, Durchschnittsgeschwindigkeiten in allen Klassen — außer 125 ccm und 600 ccm-Beiwagen — über 100 St/km, Höchstgeschwindigkeiten auf den Geraden bis zu 170 km/st. Schnellste Runde Volzwinkler, Österreich, auf Triumph mit 122.08 km/st. Durchschnittsgeschwindigkeit, rund 50.000 Zuschauer... und kein einziger Unfall!

Hier soll auf die Vorbereitung und Organisation der ganzen Veranstaltung, vor allem auf die Tätigkeit der Gendarmerie, der die Vernehmung des gesamten Sicherheits- und Ordnungsdienstes oblag, eingegangen werden.

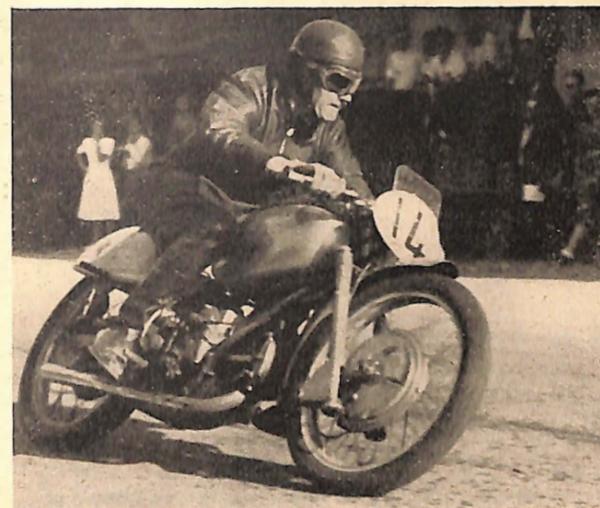
Aufbauend auf die Erfahrung von 5 vorhergegangenen Straßenrundrennen seit 1945 hat das Landesgendarmeriekommando im engsten Einvernehmen mit den Veranstaltern und der Bezirkshauptmannschaft Feldkirch die Vorbereitungen zum „Großen Preis“ schon sehr frühzeitig begonnen. Es wurden einzelne Stellen an „rasanten“ Kurven für alle Zuschauer vollständig gesperrt, die Absicherung von Mauern, Zäunen, Brückengeländern usw. mit Holzverschalung und Strohballen wurde angeordnet. Als eine zweckmäßige Art der Absperrung an markanten Stellen der Rennstrecke erwies sich die angeordnete Errichtung von Zuschauertribünen, die so weit von der Straße entfernt zur Aufstellung gelangten, daß die Fahrbahn in ihrer vollen Breite zur Verfügung stand. Die Bundesstraßenverwaltung hatte vor dem Rennen ein großes Stück der Straßendecke in einen einwandfreien Zustand zu versetzen, eine von allen Kraftfahrern immer schon beanstandete, tückische Bodenwelle in einer flachen Kurve zu beseitigen, und schließlich die Start- und Zielgerade neu anzulegen. Die Rennstrecke verlief über weite Strecken durch unverbauten und nicht eingefriedetes Wiesengelände. Hier wurde die Aufstellung sogenannter Schneezäune der Bundesstraßenverwaltung, wie sie im Winter zur Hintanhaltung von Verwehungen verwendet werden, angeordnet. Diese Schneezäune bildeten während des Rennens ein sehr zweckmäßiges Hilfsmittel zur Absperrung der Rennstrecke.

Die vollkommene Sperrung der Rennstrecke wurde auch dadurch leicht gemacht, daß die Rennleitung durch die über den ganzen Rundkurs verteilte ausgezeichnet funktionierende Lautsprecheranlage zwischen den Läufen der einzelnen Klassen das Überschreiten der Fahrbahn für jeweils rund 10 Minuten freigab. Hiedurch hatten alle diejenigen, die aus irgendeinem Grund einen „Stellungswechsel“ vornehmen wollten, eine legalisierte Gelegenheit. Eine wichtige und wie sich herausstellte, sehr zweckmäßige Einrichtung war die Anlage einer vom Postnetz unabhängigen 12 km langen Feldfernsprechleitung mit einer Vermittlung und sieben auf dem Rundkurs verteilten Sprechstellen, die durch ein Funksprechnetz mit 4 Sprech-



Leonhard FASZL, österreichischer Staatsmeister, Sieger der Klasse bis 350 ccm im „Großen Preis von Österreich“.

stellen überlagert war. Jeder Vorfall entlang der Strecke, aber auch alle auf das Rennen Bezug habende Meldungen konnten so rasch und zuverlässig an die im Rennleitungsturm bei Start und Ziel untergebrachte Zentrale übermittelt werden. Nicht nur die Rennleitung, sondern insbesondere die mit der Leitung des Sicherheits- und Ordnungsdienstes betrauten Gendarmeriebeamten waren sofort in der Lage, die notwendigen Anordnungen zu treffen. Der ganze Rundkurs wurde in drei Sicherheitsabschnitte eingeteilt. In jedem Abschnitt war ein Bezirks-, beziehungsweise Revierinspektor Abschnittskommandant, die Gesamtleitung des Sicherheitsdienstes war dem Bezirksgendarmeriekommandanten von Feldkirch übertragen. Jedem Abschnittskommandanten standen zur Absperrung 18 bis 20 Gendarmen und 5 bis 85 Feuerwehrleute, die mit Seilen und Stahlkabeln weite Strecken sicherten, als Assistenz zur Verfügung. Selbstverständlich war pro Sicherheitsabschnitt ein Arzt mit dem nötigen Sanitätspersonal und je einem Sanitätsauto eingeteilt. Die Rennleitung hatte auf der ganzen Strecke 6 Streckenkommissäre eingesetzt. Da es sich bei der Rennstrecke um ein Teilstück der Wiener Bundesstraße Nr. 1



Das Bild zeigt Fergus ANDERSON, England, der Publikumsbeliebte von Feldkirch/Rankweil und Sieger in der Klasse bis 500 ccm auf seiner rasigen „Guzzi“.

Das Geisterhaus in Schaftal

Von Gend.-Patrouillenleiter ADOLF GAISCH
Gendarmeriepostenkommando Kainbach, Steiermark

In der Katastralgemeinde Schaftal, Bezirk Graz Umgebung, auf dem gegen Schaftalberg ansteigenden Hügel steht das Anwesen der Landwirtin M. P., bestehend aus dem Wohnhaus, dem Wirtschafts- und Stallgebäude. Im Sommer des Jahres 1948 ereigneten sich dort Dinge, die insbesondere die ältere und dem Aberglauben leicht zugängliche ländliche Bevölkerung in helle Aufregung versetzte. Schon bald konnte man die Leute in Schaftal und in den angrenzenden Gemeinden von „Spuk“ und sogar von einem „Geisterhaus“ reden hören.

Am 12. Juni 1948, anlässlich eines Patrouillenganges erfuhren zwei Gendarmen des Postens Kainbach erstmalig, daß sich beim Anwesen der Landwirtin M. P. zu mitternächtlicher Stunde wiederholt rätselhaft Vorgänge abgespielt haben sollten. Es war ein etwa sechzigjähriger Landwirt, der den Gendarmen diese Mitteilung machte, dabei sehr geheimnisvoll tat und behauptete, Geister hätten ihre Hand im Spiele. Nachdem weder er, noch die übrige befragte Bevölkerung nähere Angaben machen konnten, nahmen die Gendarmen zunächst an, daß es sich hier lediglich um ein närrisches Gerücht handle.

Um 2.30 Uhr des nächsten Tages erschien der Sohn der Landwirtin M. P. erregt und atemlos am Gendarmerieposten und erstattete nachfolgende Anzeige, die dem „Geister-spuk“ ein völlig nüchternes Gepräge gab:

„Seit Anfang Juni 1948 wurden sämtliche Bewohner der Liegenschaft meiner Mutter in Schaftal Nr. 27 alltäglich etwa um die Mitternachtstunde in ihrer Nachtruhe gestört. Die unbekannteren Ruhestörer warfen faustgroße Steine gegen das Schlafzimmer meiner Schwester A. P., die dadurch gefährdet wurde. Gegen das Wohnhaus und auf die Dächer des Anwesens wurden ebenfalls eine größere Anzahl Steine, Holzstücke und dergleichen geschleudert, wodurch etliche Fensterscheiben und viele Dachziegel zertrümmert oder beschädigt wurden. Der verursachte Sachschaden beläuft sich bisher auf über 1000 Schilling. Außer mir wohnen im Hause noch meine Mutter, meine Schwester A. P., der ungarische Knecht und die Dienstmagd F. S. Alle sind schon sehr erregt und nervös. Besonders meine Mutter und meine Schwester beginnen sich schon bei Einfall der Dunkelheit zu fürchten. Niemand getraut sich mehr zu schlafen und wir fühlen uns während der Nacht in unserer Sicherheit ständig gefährdet. Da sich dieser Überfall täglich regelmäßig wiederholt und wir diesem rätselhaften Geschehen wehrlos

handelte, war eine Umleitung des gesamten Verkehrs erforderlich. Die energische Verkehrsregelung, besonders nach dem Rennen hat es möglich gemacht, daß der äußerst starke Verkehr ohne wesentliche Stockungen und Unfälle, flüssig abgewickelt werden konnte. Der Umstand, daß zahlreiche Gendarmenbeamte nicht nur an Kreuzungen, sondern auch auf geraden Strecken sich in der Fahrbahnmittelpostenierten, zwang alle Verkehrsteilnehmer die rechte Straßenseite einzuhalten und ein wildes Überholen zu unterlassen. Besonders die nach solcher Veranstaltung gewöhnlich äußerst undisziplinierten Radfahrer wurden strikte gehalten, die äußerste rechte Straßenseite einzuhalten und hintereinander zu fahren. Neben motorisierten Verkehrspatrouillen und der örtlichen Verkehrsregelung setzte das Landesgendarmeriekommando noch einen Lautsprecherwagen auf den An- und Abmarschstrecken, sowie vor und während der Rennläufe ein. Dieser Lautsprecherwagen leistete in verkehrserzieherischer Hinsicht hervorragende Dienste und trug viel zur reibungslosen Durchführung der Veranstaltung bei. Abschließend kann gesagt werden, daß sich die gründlichen Vorbereitungen voll gelohnt haben, denn nicht nur von der örtlich zuständigen Behörde und von den Veranstaltern, sondern auch seitens der Bevölkerung wurde die Tätigkeit der Gendarmerie anerkennend hervorgehoben.

gegenüberstehen, bin ich genötigt, die Gendarmerie um Klärung dieses Falles zu ersuchen. Wir sind mit niemandem verfeindet, weshalb ich mir nicht vorstellen kann, wer dieses nächtliche Bombardement inszeniert.“

Die auf Grund der vorstehenden Anzeige vorgenommene Tatbestandsaufnahme und die anschließend durchgeführten Erhebungen bestätigten zwar die Angaben des Landwirts M. P., brachten aber keinerlei Anhaltspunkte zutage, die einen Schluß auf eine bestimmte Täterschaft zugelassen hätten.

Der Postenkommandant und sämtliche Gendarmen des Postens beteiligten sich nun abwechselnd und mit großer Ausdauer an der Ausforschung des Täters. Zumindest jede zweite Nacht wurde eine Gendarmeriepatrouille entsandt, die den Dienst in Zivilkleidung versah, sich dem Objekt Schaftal Nr. 27 nach Eintritt der Dunkelheit auf verschiedenen Wegen näherte und auf vorher bestimmten Punkten, von welchen sowohl das Anwesen als auch das umliegende Terrain gut beobachtet werden konnte, Vorfahrt hielt. Natürlich wurde angenommen, daß der oder die Täter sich dem Anwesen von außen her nähern müßten, zumal die Landwirtin M. P. ihren ungarischen Knecht und die Dienstmagd F. S. als überaus ehrliche und brave Menschen schilderte, die für eine eventuelle Täterschaft nicht in Frage kämen. Die Aufmerksamkeit der Gendarmen war daher hauptsächlich darauf gerichtet, sich dem Anwesen von außen nähernde Personen zu sichten, beziehungsweise wahrzunehmen.

Während sich diese nächtlichen „Überfälle“ jetzt sogar unter Beobachtung der Gendarmen mit Regelmäßigkeit täglich in der Zeit zwischen 23 und 1 Uhr wiederholten, war es selbst mit Hilfe einiger beherzter Bauernsöhne in zwanzig Patrouillendiensten trotz Umstellung des ganzen Gehöftes nicht gelungen, den Täter zu sichten oder auch nur die geringste Spur aufzugreifen. Dieser Umstand gab der Bevölkerung fortwährend reichliche Nahrung für das Gespräch über das „Geisterhaus“. Es lag nunmehr aber auch klar auf der Hand, daß der Übeltäter nur auf dem Anwesen selbst zu suchen sei. Nachdem das unumstößlich feststand, dauerte es nicht mehr lange, bis der Täter durch Indizien überführt werden konnte. Der Wurf mit einer Mistgabel, die durch das offenstehende Fenster in einen Raum des Wohngebäudes geschleudert wurde, sollte sein allerletzter sein.

(Fortsetzung Seite 19)

● VERKEHRSBETRIEBE

SALZBURGER STADTWERKE

Elektrische Bahnen nach

Hellbrunn (Wasserkünste)
St. Leonhard-Gartenau (Autobusanschlüsse nach Hallein [Salzbergwerk] und Berchtesgaden-Königssee)
Parsch (Fuß des Gaisbergs)
Oberndorf a. d. Salzach-Lamprechtshausen.

Drahtseilbahn auf die

Festung Hohensalzburg (Talstation Festungsg. 4) histor. Sehenswürdigkeiten der alten Bischofsresidenz, **Festungsrestaurant** mit offenen und gedeckten Fernsichtterrassen, allumfassender Rundblick auf Stadt und Umgebung Salzburgs, Gebirgs panorama.

Obus- u. Autobuslinien im Stadtverkehr

(Ring- und Pendelverkehr)

Schnellift auf den

Mönchsberg und zum Grand-Café Winkler, herrliche Aussicht auf Stadt und Umgebung

Salzach-Fähre

(kürzeste Verbindung Aigen-Josefiau)

so praktisch...
 DER KOCHFERTIGE KAFFEEWÜRFEL



und nur 25 GROSCHEN

für Berufstätige, für Sportler, Sonntagskaffee für Alle



Vereinigte Telephon- und Telegraphenfabriks-A.G.

CZEIJA, NISL & CO

Wien XX, Dresdnerstraße 75

Telegrammadresse: Hekaphon Wien oder Telephonwerke Wien

Telephon: A 47 5 35

STANDARD HEKAPHON SUPER 304

5 + 1 Röhrensper - Allstrom

Wellenbereiche: Kurzwelle

Mittelwelle

Langwelle

6 gespreizte Kurzwellenbänder

OCTAVIO

DER NEUE ALLSTROM-SUPER

(4 + 1) Röhren

STANDARD HEKAPHON

Rimlock Röhren

3 Wellenbereiche

Grammophonanschluß

Thermistorenschutz

(Fortsetzung von Seite 17)

Am 27. August 1948, diesmal ausnahmsweise um 21.30 Uhr — die Gendarmen hatten bereits ihre Beobachtungsposten bezogen — setzte plötzlich ein kurzes, ohrenbetäubendes Steinbombardement gegen die Küche ein, in welcher die Landwirtin M. P. mit der Zubereitung des Abendessen beschäftigt war. Fensterscheiben gingen in Trümmer und faustgroße Steine flogen knapp an der alten Frau vorbei. Als die Gendarmen das Anwesen erreichten, war bereits völlige Stille eingetreten und es konnten nur mehr die in die Küche geschleuderten Steinbrocken und eine im anschließenden Raum liegende Mistgabel als Corpora delicti gesichert werden.

Es wurde festgestellt, daß sämtliche Hausbewohner, mit Ausnahme der Dienstmagd F. S., zur Zeit des Steinbombardements im Hause weilten. Ebenso wurde festgestellt, daß die vorgefundene Mistgabel Eigentum der Landwirtin M. P. war. Der ungarische Knecht mußte angeben, daß die Magd F. S. noch um 21.20 Uhr diese Gabel zur Reinigung des Stalles benutzt hatte.

Die Magd F. S. wurde nun zum Gendarmerieposten gebracht, wo sie sich bei der Vernehmung nach langem, hartnäckigem Leugnen in verschiedene Widersprüche verwickelte. Nachdem sie unter Vorhalt der gesammelten Indizien die Vergeblichkeit ihres Unterfangens einsah, legte sie ein umfassendes Geständnis ab, worin sie zugab, in allen Fällen die Tat allein ausgeführt zu haben. Als Motiv für ihr Handeln bezeichnete sie ihren Haß gegen die Landwirtstochter A. P., die ihr vor einiger Zeit ihren Liebhaber „weggeschnappt“ hatte.

Als Beweis für die Schlaueit der F. S. mag noch angeführt werden, daß sie bei ihren Steinbombardements auch ihren eigenen Schlafraum nicht verschonte und einmal sogar durch das offenstehende Fenster einen Kübel Wasser in ihr Schlafzimmer schüttete. Bei den ersten Erhebungen ver-



Achtung, Gendarmeriebeamte!

Ohne Preiszuschlag
 Verkauf auf Teilzahlung

Prima Schweizer
 Vollankerwerke
 Qualitätsuhren für
 Damen und Herren
 von S 290.- aufwärts!

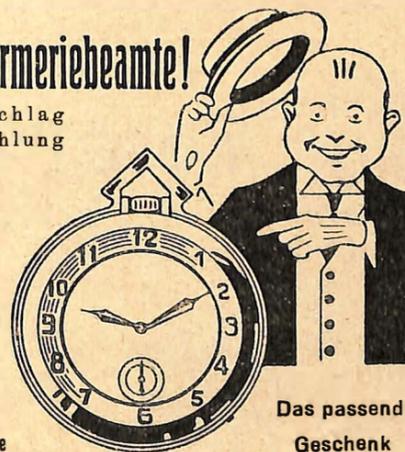
HANS PILCH

UHRMACHERMEISTER

Wien I,

Wipplingerstraße 3

Lieferant d. österr. Gendarmerie



Das passende
 Geschenk



suchte sie den Verdacht von sich dadurch abzulenken, daß sie den erhebenden Beamten von zwei unbekanntem Männern, die sie öfters zur Nachtzeit um das Anwesen hatte schleichen sehen, erzählte. Sie vermochte sogar mit einer genauen Personsbeschreibung der beiden Unbekannten aufzuwarten. Die Nachforschungen in dieser Richtung mußten natürlich negativ verlaufen.

F. S. wurde verhaftet und wegen Verbrechen der öffentlichen Gewalttätigkeit nach § 85 StG., Pkt. b zur Anzeige gebracht. Die Einlieferung der zwanzigjährigen in Schafal und Umgebung berühmt gewordenen „Bombarde“ in das Gefangenenhaus beim Landesgericht Graz bereitete auch dem „Geisterspuk“ ein jähes Ende und verhalf der Bevölkerung in Schafal wieder zu ihrer verdienten, ungestörten Nachtruhe.

Schriftleitung und
 Verwaltung

WIEN III, HAUPTSTRASSE 68

TELEPHON U 17 5 65/14

POSTSPARKASSENKONTO 31.939

Anzeigenannahme: Werbeleiter Karl

Bauer, Wien VIII, Josefstädterstraße 105

Tel. A 29 4 60

Die Illustrierte Rundschau der Gendarmerie erscheint einmal monatlich. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Zustimmung der Redaktion. Textänderungen bleiben vorbehalten. Im Falle höherer Gewalt besteht kein Anspruch auf Lieferung oder Rückerstattung bezahlter Bezugsgebühren. Gerichtsstand Wien.

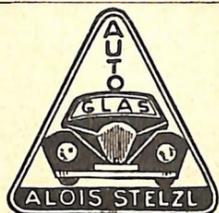
Eigentümer und Verleger: Illustrierte Rundschau der Gendarmerie (Gend.-Major Lutschinger und Dr. Gröger). — Herausgeber: Gend.-Bezirksinspektor Hochstöger, Gend.-Revierinspektor Boier und Gend.-Bezirksinspektor Herrmann. — Für den Inhalt verantwortlich: Gend.-Rittmeister Käs. — Alle Wien III, Hauptstraße 68. — Druck: Gesellschafts-Buchdruckerei Brüder Hollinek, Wien III, Steingasse 25.



AUTO-GLAS-STELZL

WIEN VII, SEIDENGASSE 29
TEL: B 33 4 54, B 35 0 68 / TELEGRAMM: AUTOGLAS WIEN

Sämtliche Gläser für Polizei- und Gendarmerie-Fahrzeuge
Schnellster Post- und Bahnversand / Montage sofort



DAS ÖSTERREICHISCHE STAATSBÜRGERSCHAFTSRECHT

Von Dr. Alfred HEINL

Dritte Auflage

Gr. 8^o, VIII, 208 Seiten. Brosch. S 31'—, geb. S 38'—

Von dem bekannten Kommentar zum Staatsbürgerschaftsrecht erschienen soeben eine neue erweiterte Auflage. Außer den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen nach dem neuesten Stande, ist erstmalig auch die gesamte einschlägige Rechtsprechung des Verwaltungsgerichtshofes seit 1946 berücksichtigt und eine Reihe von der Praxis aufgeworfener Fragen (zum Beispiel die Staatsbürgerschaft in den Jahren 1938 bis 1945) behandelt worden.

DAS MIETENGESETZ

und die einschlägigen Bestimmungen

Samt einer systematischen Übersicht über die neuen Vorschriften und der neuen Rechtsprechung

Herausgegeben von Dr. Karl ZINGHER

Rechtsanwalt in Wien

Siebente, erweiterte Auflage

8^o. VI, 224 Seiten. Brosch. S 18'50, geb. S 25'—

Mit der neuen Auflage, die alle eingetretenen gesetzlichen Änderungen berücksichtigt und nunmehr 655 wichtige Entscheidungen umfaßt, stellt der Verfasser allen Interessenten das unentbehrliche Nachschlagewerk des Mietrechtes zur Verfügung.

Zu beziehen durch jede Buchhandlung oder beim Verlage

MANZ, Wien I, Kohlmarkt 16

PANTHER-TEIGWARE

EIN QUALITÄTSBEGRIFF

Fabriken: WIEN XIII, HIETZINGER HAUPTSTR. 62—64
Telephon A 53 504

MARIA ENZERSDORF, SCHLOSSGASSE 6
Mödling 721/8

HASENÖRL ULRICH & CO.

ROHRENHOF

Wien IV, Wiedner Hauptstraße Nr. 30—34
TELEPHON B 22 5 85 SERIE

SANITÄRE ARTIKEL für das GAS u. WASSERFACH

Röhren aus Schmiedeeisen, schwarz u. verzinkt
Röhren aus Gußeisen, Kupfer, Blei und Eternit
Fittings aus Weichguß und Schmiedeeisen
Stederohrbogen
Flanschen
Armaturen für Gas, Wasser, Dampf etc.
Blei-Bleche, Blei-Syphone, Blei-Wolle

Installationswerkzeuge



Seit 1891 führend in der
Erzeugung moderner
Jagdgewehre

Erstklassige Bockbüchsfinten, Drillinge, Schrot-Doppelfinten, Büchsfinten, Mauserstutzen, Pirschstutzen etc. — Durchführung sämtlicher Reparaturen: Zielfernrohrmontagen, Umschäftungen, Einlegen neuer Läufe, Kugel- und Schrotmunition **Solide Preise!**
Luftgewehre, Kal. 4,5 mm, mit glattem Lauf S 24
Luftgewehre, Kal. 4,5 mm, mit gezogenem Lauf S 26

BENEDIKT Winkler

Jagdwarenerzeugung

Ferlach

Kärnten

Ruf 261

Sporthaus STEINECK

Wien VII/62, Lerchenfelderstraße 79—81

Telefon B 31 5 25

Gesamte Sportausrüstung und Bekleidung



Im Dienste
braucht jeder

die **Schicht**
Füllfeder



ANTON ROSENZWEIG

UNIFORMSTIEFEL UND
SCHUHE NACH MASS

Für Organe der Gendarmerie und
Polizei bevorzugte Zahlungs-
erleichterungen

WIEN
I, SCHAUFLERGASSE 2
Telefon U 27 4 34

Kriminalrätsel

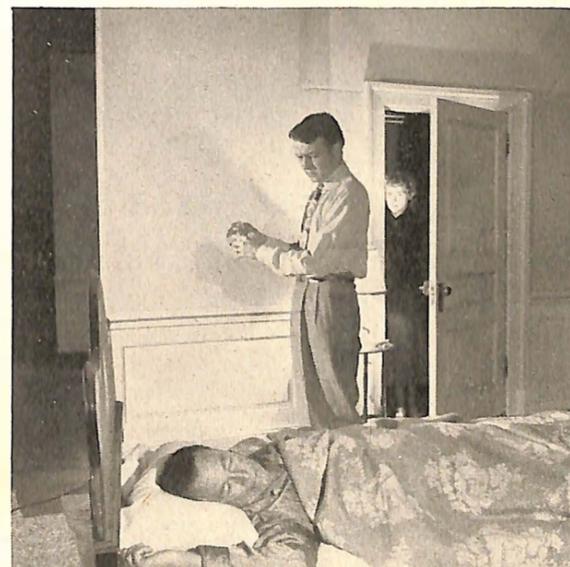


Bild 1.

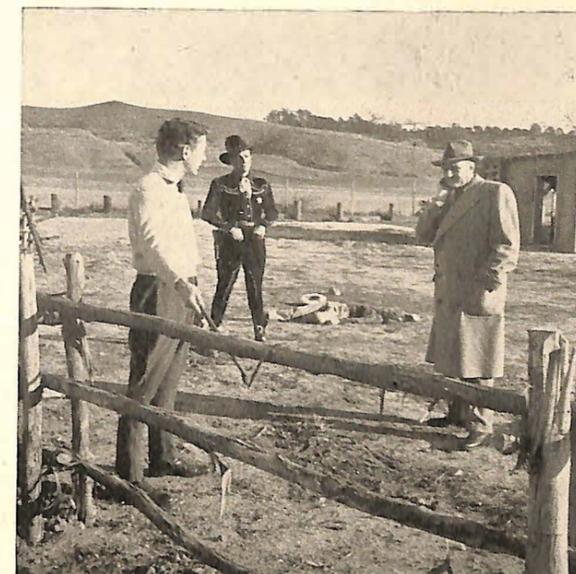


Bild 3.



Bild 2.



Bild 4.

Bild 1: Ted Weston ist in Geldverlegenheit und besitzt einen reichen Onkel, den er beerben soll. Der Plan ist rasch gefaßt und von dort zur Ausführung ist es nur mehr ein Schritt. Er verabreicht seinem Onkel, der jahrelang schon an einem Herzleiden laboriert, eine Überdosis seines Medikaments. Er hatte jedoch übersehen, daß er bei seinem Verbrechen einen Zeugen hatte, die Sekretärin seines Onkels Hazel Roth. Er beschwört sie: „Hazel, wenn Sie mich wirklich lieben, so bitte ich Sie, noch 40 Minuten zu warten, bis Sie den Arzt anrufen!“

Bild 2: „Ted, ich weiß, daß du deinem Onkel zu viel von der Medizin gegeben hast und daß ich nur deshalb nicht früher anrufen durfte, weil du noch einen Scheck mit seiner Unterschrift gefälscht und kassiert hast“, erklärte Hazel am nächsten Morgen. „Du wirst mich doch nicht verraten und schädigen wollen, Hazel?“

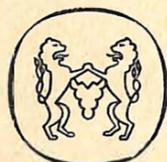
Bild 3: Hazel ist einem Unfall zum Opfer gefallen und Inspektor Steiner hat sich mit dem Sheriff Jim Naughton zur Unglücksstelle begeben. Ted berichtet über den Unfall: „Wir sind reiten gewesen und wollten den Zaun im Galopp nehmen; plötzlich scheute Hazels Pferd und warf sie ab. Es war schrecklich!“

Bild 4: Inspektor Steiner untersuchte die Leiche Hazels sorgfältig, betrachtete die Spuren der Pferdehufe eingehend und wendet sich endlich mit der Frage an Ted: „Haben Sie die Leiche irgendwie berührt oder ihre Lage verändert?“ „Nein, keineswegs“, antwortete Ted. „Hazel liegt noch so da, wie sie vom Pferd stürzte.“ „Dann verhafte ich Sie wegen gemeinen Mordes!“ erklärte Inspektor Steiner und der Sheriff führte blitzschnell den Befehl des Inspektors durch.

Was brachte Inspektor Steiner auf die Spur des Mörders?

(Auflösung im nächsten Heft)

Bankhaus
Carl Spängler & Co.



SEIT 1828

SALZBURG ZELL AM SEE

Kärntner

IMPORT- UND
GROSSHANDELS-
GESELLSCHAFT
M. B. H.

KLAGENFURT, BAHNHOFSTRASSE 67 / TEL. 2779

Das führende
Farbenhaus
im Salzkammergut

empfiehlt sich für sämtl.
Anstrichmittel
in bester Qualität!

Hans Thalhammer
Altmünster, Tel. 91143
Gmunden, Traung. 8 Tel. 842

AUTOWERKSTÄTTE
und FAHRZEUGHANDLUNG
Josef Buchleitner
SPITAL/Drau
HÖTZENDORFPLATZ 3
Ruf 41

Reparatur aller Systeme / Er-
satzteillager, Service-Station,
Elektrodienst, Tankstelle / Ver-
tretung und Vertragswerkstätte
für Steyr, Opel und Puch
Verkaufsstelle für Steyr-
Diesel-Lastkraftwagen,
Traktore und Omnibusse
Opelwagen gegen Eigendevisen

Jeder sparsame Gendarmeriebeamte deckt den Be-
darf für sich und seine Familie im leistungsfähigstem
Kaufhaus Oberösterreichs



LINZ, LANDSTRASSE 66

Filialen: ATTNANG, ENNS UND STEYR

Das führende Haus für

**SCHIRME
PELZE**

Reparaturen

J. BAUMANN, LINZ Promenade 4—6
Landstraße 33

Telefon 23 7 64

„PAGO“ die Qualitätsmarke für naturreine Fruchtsäfteerzeugnisse

Spezialbetrieb
„Flüssiges Obst“
PAGO-Süßmoste
PAGO-Fruchtsäfte
PAGO-Vitalfrucht
PAGO-Fruchtsaftgetränke
PAGO-Eisfruchtmark
JAKOB PAGITZ
Klagenfurt, Am Waagplatz 7 / Tel. 19-73

Interessenten verlangen unverbindlich Preisliste und Prospekte

RUDOLF POSPISCHEK

KURSCHNERMEISTER • KAPPENERZEUGER

GEGR. 1892

Uniformkappen

Uniformsorten

RIED IM INNKREIS, HAUPTPLATZ 35

OBERÖSTERREICH • TELEPHON 6 2

HERBERT WURM u. EMMA WINTER

LEDERHANDLUNG

RIED IM INNKREIS
HAUPTPLATZ NR. 28 Fernruf 136 - BRAUHAUSGASSE 2

*Genossenschafts-
Brauerei*

RIED IM INNKREIS

empfiehlt ihre allbekanntesten

QUALITÄTSBIERE

Das neue
leistungsfähige
Textilhaus

Amerer u. Reiter BRAUNAU AM INN
FÄRBERGASSE NR. 3

Herrn- und Damenwäsche
Damenstrümpfe

E. Löffler

Wäsche- und Wirkwarenfabrik
Ried im Innkreis, O.-Ö.

TEXTILWAREN

*Max
Redinger*

SCHÄRDING AM INN



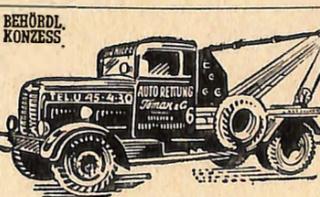
Lämpchen für Taschenlampen und
Fahrzeuge, Skalenlampen

MARKE: „FERAM“ erzeugt

PHILIPP RAUSCHER

Wien XIV, Hütteldorferstraße 227

Fernruf A 31 4 73



AUTO
RETTUNG. HILFE. BERGUNG
TOMAN & CO.
TEL. U 45 4 30
IV, PRINZ EUGENSTRASSE 30
LAUFENDER DIENST

BEHÖRDL.
KONZESS.

**BATTERIE-
FABRIK**

JOHANN PROKOSCH

WIEN XIV, CUMBERLANDSTRASSE 27

FERNRUF A 51 4 36

**NIEDERÖSTERREICHISCHE
LANDWIRTSCHAFTLICHE
GENOSSENSCHAFTSZENTRALE**

REGISTRIERTE GENOSSENSCHAFT
MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG

WIEN I, SEILERGASSE 6

(MATSCHAKERHOF)

RAIFFEISENKASSEN, LAND-
WIRTSCHAFTLICHE GENOSSEN-
SCHAFTEN UND DEREN VER-
BÄNDE SIND IN IHR VEREINT

Josef Orasche

PRÄZISIONSBÜCHSENMACHER
Absolvent der Fachschule
für Gewehrindustrie in Ferlach

FERLACH

LASTENSTRASSE 5, TEL. 388

Erzeugung aller Art
von Jagdwaffen
Spezialanfertigung
Reparaturen
Fernrohrmontagen
Jagdfeldstecher
Jagdmunition

TEXTIL-HANDELSGESELLSCHAFT M. B. H.

„Texhages“

WIEN VII, NEUBAUGASSE 28 · TELEPHON B 30 5 85, B 36 307 · LINZ, BAHNHOFSTRASSE 1

Bisher hunderte zufriedene Kunden
aus den Reihen Ihrer Kollegen

Sämtliche Herren- und Damenbekleidung sowie
Schuhe gegen zinsfreie Zahlungserleichterung.
Kaufanweisungen können bei allen Vertrauens-
leuten der Gewerkschaften behoben werden.

Grand Hotel Panhans, Semmering (1040 m)

das modernst ausgestattete Haus mit Appartements, Privatbade-
zimmern, Gesellschaftsräumen, Liegeterrassen und allen Bequemlichkeiten

Fünfuhrtee, Bar, Hotelkino, Turn- u. Sportplätze, Großgaragen, mit

Alpenstrandbad (einzigartig in Österreich) und
Kuranstalt

Tagespension, Wochenend- und Aufenthalts-Arrangements

Anmeldungen durch das Österreichische Verkehrsbüro, Wien 1, Friedrichstraße 7
Telephon B 27 500, oder Semmering, Hotel Panhans, Telephon 3 oder 66



Fertig und nach Maß
in größter Auswahl

III., Landstr. Hauptstr. 88-90

Wir sind Spezialgeschäft
für Herrenkleider und bürgen
mit unserem guten Namen
dafür, daß Sie bei uns in
jeder Preislage den vollen
Gegenwert bekommen.